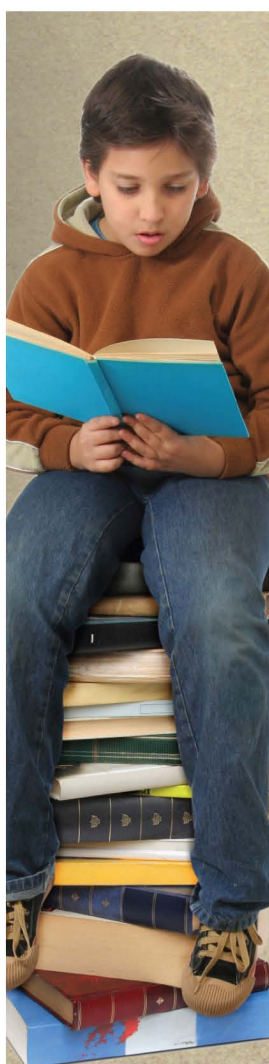


GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE

FACHABTEILUNG **B**  
STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK



Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

**Kultur und Bildung**

Fischerei

Regionale Entwicklung

Verkehr und Fremdenverkehr

Die Umsetzung des  
UNESCO-Übereinkommens zur  
Vielfalt der kulturellen  
Ausdrucksformen in der  
EU-Außenpolitik

THEMENPAPIER





GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE DER UNION  
**FACHABTEILUNG B: STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK**

KULTUR UND BILDUNG

**Die Umsetzung des UNESCO-  
Übereinkommens zur Vielfalt der  
kulturellen Ausdrucksformen in der EU-  
Außenpolitik**

THEMENPAPIER

Dieses Dokument wurde vom Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben.

## **AUTOREN**

Jordi Baltà Portolés, Interarts Foundation, Barcelona, Spanien\*

## **ZUSTÄNDIGER BEAMTER**

Gonçalo Macedo  
Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik  
Europäisches Parlament  
B-1047 Brüssel  
E-Mail: [poldep-cohesion@europarl.europa.eu](mailto:poldep-cohesion@europarl.europa.eu)

## **REDAKTIONELLE MITARBEIT**

Lyna Pärt

## **SPRACHFASSUNGEN**

Original: EN  
Übersetzungen: DE, FR

## **ÜBER DEN HERAUSGEBER**

Kontakt zur Fachabteilung oder Bestellung des monatlichen Newsletters:  
[poldep-cohesion@europarl.europa.eu](mailto:poldep-cohesion@europarl.europa.eu).

Redaktionsschluss: Mai 2010.  
Brüssel, © Europäisches Parlament, 2010.

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:  
<http://www.europarl.europa.eu/studies>

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

---

\* Der Verfasser möchte folgenden Personen für ihre Kommentare und Auskünfte danken: Fanny Bouquerel, Maria Casas, Laura Gómez Bustos, Frédéric Jambu, Annamari Laaksonen, Christine M. Merkel, Valérie Panis-Cendrowicz und Richard Poláček.



GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE DER UNION  
FACHABTEILUNG B: STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

KULTUR UND BILDUNG

# **Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in der EU-Außenpolitik**

THEMENPAPIER

## **Abriss**

Gegenstand dieses Themenpapiers ist die Umsetzung des 2007 in Kraft getretenen UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in den Außenbeziehungen der EU. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Bereichen internationaler Handel, Entwicklung und Menschenrechte sowie den Auswirkungen des Übereinkommens in Sachen Governance. Den Abschluss bildet eine Reihe von Schlussfolgerungen und Empfehlungen.



# **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>ABKÜRZUNGEN</b>	<b>5</b>
<b>1. KONTEXT DES ÜBEREINKOMMENS</b>	<b>7</b>
1.1. Allgemeine Beschreibung und Bedeutung für die Außenbeziehungen	7
1.2. Das Übereinkommen und die Entwicklung der kulturellen Außenbeziehungen der EU	8
<b>2. EINFLUSSBEREICHE</b>	<b>11</b>
2.1. Handel	12
2.1.1. Handel mit audiovisuellen Gütern und Dienstleistungen	12
2.1.2. Protokolle über kulturelle Zusammenarbeit im Kontext von Wirtschaftsabkommen	13
2.2. Entwicklung	16
2.2.1. Entwicklung und Kultur in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends	16
2.2.2. Erklärungen und politische Initiativen der letzten Zeit	17
2.2.3. Förderprogramme	18
2.2.4. Sonstige Themen	19
2.3. Menschenrechte und Grundfreiheiten	21
2.4. Sonstige Politikfelder	22
2.5. Governance	24
<b>3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN</b>	<b>27</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>31</b>





## ABKÜRZUNGEN

- AIDCO** Amt für Zusammenarbeit EuropeAid
- AKP** Afrika, Karibik, Pazifik
- ASEF** Asien-Europa-Stiftung
- AVMD-RL** Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
- CARIFORU** Karibisches Forum afrikanischer, karibischer und pazifischer  
**M** Staaten
- EAD** Europäischer Auswärtiger Dienst
- EEK** Europäischer Entwicklungskonsens
- EUNIC** Nationale Kulturinstitute der Europäischen Union
- FHA** Freihandelsabkommen
- GATS** Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen
- GD DEV** Generaldirektion Entwicklung und Beziehungen zu den Staaten  
Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP), Europäische Kommission
- GD EAC** Generaldirektion Bildung und Kultur, Europäische Kommission
- IBPP** Institutionsbildendes Partnerschaftsprogramm
- IFCCD** Internationalen Föderation der Koalitionen Kulturelle Vielfalt
- IFCD** Internationaler Fonds für kulturelle Vielfalt
- ILO** Internationale Arbeitsorganisation
- IPA** Heranführungsinstrument
- MDG** Millennium-Entwicklungsziele
- NRP** Nationales Richtprogramm
- OMC** Organisation Mondiale du Commerce (WTO)

**OMK** Offene Methode der Koordinierung

**UN** Vereinte Nationen

**UNCTAD** Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

**UNESCO** Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**WPA** Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

**WTO** Welthandelsorganisation

# 1. KONTEXT DES ÜBEREINKOMMENS

## 1.1. Allgemeine Beschreibung und Bedeutung für die Außenbeziehungen

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen („Übereinkommen“) betont den Aspekt des „Zusammenhangs“ der heutigen kulturellen Vielfalt. Während bei gefährdeten kulturellen Ausdrucksformen früher vielleicht deren Schutz vor äußeren Einflüssen oder deren Isolierung von diesen Einflüssen angestrebt wurde, liegt der Schwerpunkt nunmehr auf der Fähigkeit kultureller Ausdrucksformen, sich durch eine Palette von Maßnahmen, einschließlich Austausch, Kooperation und Zugang zu den globalen Märkten, entsprechend zu entfalten. In diesem Kontext haben alle Strategien und Maßnahmen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene Einfluss auf den internationalen Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Über die Kulturpolitik hinaus sollte der Rolle von außenpolitischen Maßnahmen, darunter in den Bereichen Handel, Entwicklung und Menschenrechte, Beachtung geschenkt werden.

In dem Übereinkommen werden einige Verpflichtungen zur Förderung der internationalen Solidarität und Zusammenarbeit aufgestellt, wobei die Unterstützung besonders Entwicklungsländern und bedrohten kulturellen Ausdrucksformen zugutekommen soll. Abschnitt IV des Textes (Rechte und Pflichten der Vertragsparteien) enthält folgende Artikel, die unmittelbar die internationalen Beziehungen betreffen:

- Maßnahmen zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (Artikel 7), einschließlich der Schaffung eines Umfelds, in dem Einzelpersonen und gesellschaftliche Gruppen Zugang zu den vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen aus ihrem Hoheitsgebiet und aus anderen Ländern haben.
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit (Artikel 12), einschließlich der zweiseitigen, regionalen und internationalen Zusammenarbeit, zum Schutz von gefährdeten oder bedrohten kulturellen Ausdrucksformen.
- Integration der Kultur in die nachhaltige Entwicklung (Artikel 13).
- Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung (Artikel 14), einschließlich Zusammenarbeit zur Stärkung der Kulturwirtschaft in Entwicklungsländern, zum Aufbau von Kapazitäten, zur Weitergabe von Technologie und zur finanziellen Unterstützung.
- Modalitäten der Zusammenarbeit (Artikel 15), einschließlich der Entwicklung von Partnerschaften zur Verbesserung der Kapazitäten von Entwicklungsländern.
- Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer (Artikel 16), darunter für Künstler und Kulturschaffende sowie für kulturelle Güter und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern.
- Internationale Zusammenarbeit in Situationen ernsthafter Gefährdung kultureller Ausdrucksformen (Artikel 17).
- Internationaler Fonds für kulturelle Vielfalt (Artikel 18).
- Austausch, Analyse und Verbreitung von Informationen (Artikel 19).

Zum anderen befasst sich Abschnitt V mit dem Verhältnis des Übereinkommens zu anderen Übereinkünften:

- Verhältnis zu anderen Verträgen: wechselseitige Unterstützung, Komplementarität und Nicht-Unterordnung (Artikel 20); die Vertragsparteien werden verpflichtet, bei der Auslegung anderer Verträge die Bestimmungen des Übereinkommens zu berücksichtigen.<sup>2</sup>
- Internationale Konsultationen und Koordinierung (Artikel 21), einschließlich der Förderung der Ziele des Übereinkommens in anderen internationalen Foren.

Die genannten Artikel bilden den Kontext, der den Vertragsparteien – auch der EU in ihren einschlägigen Zuständigkeitsbereichen – als Orientierung für ihre internationalen politischen Strategien und Maßnahmen dient. Bei der Umsetzung des Übereinkommens sollten auch andere Elemente Berücksichtigung finden, darunter die von der Konferenz der Vertragsparteien genehmigten Richtlinien. Die Richtlinien für die Artikel 7 sowie 13-18 wurden im Juni 2009 genehmigt, während dem Artikel 12 ein operationeller Charakter bescheinigt wurde, so dass er keiner weiteren Erläuterung bedarf. Richtlinien für Artikel 19 werden derzeit vom Zwischenstaatlichen Ausschuss des Übereinkommens erarbeitet, so dass sie auf der nächsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien 2011 beraten werden können.<sup>3</sup>

Andererseits sind bislang noch keine Fortschritte bei der Aufstellung von Richtlinien für die Artikel 20 und 21 erzielt worden, was einigen Organisationen der Zivilgesellschaft Anlass zur Besorgnis gibt.<sup>4</sup>

## 1.2. Das Übereinkommen und die Entwicklung der kulturellen Außenbeziehungen der EU

Das Inkrafttreten des Übereinkommens im März 2007 und die ersten Phasen seiner Umsetzung gingen mit einigen Meilensteinen der EU-Kultur- und Außenpolitik einher, die letztendlich zu einer echten auswärtigen Kulturpolitik führen könnten. Obgleich mehrere Faktoren dazu beigetragen haben – darunter die Globalisierung, das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008, das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und die wachsende Anerkennung der Rolle, die die Kultur- und Kreativwirtschaft für das Wachstum Europas spielt –, wird auch immer wieder auf das Übereinkommen Bezug genommen.

Im Mai 2007 wurde die Mitteilung über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung veröffentlicht, in der sich die Kommission erstmals bemühte, einen strategischen Aktionsansatz im Bereich Kultur sowohl innerhalb der GD EAC als auch in

---

<sup>2</sup> Eine eingehende Analyse der potenziellen Auswirkungen von Artikel 20 findet sich in Bernier I. (2009), „Les relations entre la Convention de l'UNESCO sur la protection et la promotion de la diversité des expressions culturelles et les autres instruments internationaux : l'émergence d'un nouvel équilibre dans l'interface entre le commerce et la culture“, *Diversité culturelle*, online.

[http://www.diversite-culturelle.gc.ca/fileadmin/documents/pdf/FR\\_Relations\\_entre\\_Convention\\_Unesco\\_instruments\\_internationaux.pdf](http://www.diversite-culturelle.gc.ca/fileadmin/documents/pdf/FR_Relations_entre_Convention_Unesco_instruments_internationaux.pdf) (aufgerufen am 10. Mai 2010).

<sup>3</sup> Resolution 2.CP 7 (Approval of the operational guidelines for the implementation of the Convention and future activities of the Committee) in Conference of Parties to the Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions (2009), „Resolutions“, CE/09/2.CP/210/Res.

<sup>4</sup> Die Notwendigkeit der Erstellung von Richtlinien für Artikel 20 ist Gegenstand von Diskussionen. Größeres Einvernehmen hinsichtlich der Bedeutung von Richtlinien herrscht bei Artikel 21. Siehe McKee J. (2009), „The Importance of Affirming the Principles and Objectives of the UNESCO Convention on the Diversity of Cultural Expressions in Other International Forums“, online [<http://www.ifccd.com/content/importance-affirming-principles-and-objectives-unesco-convention-diversity-cultural-expressi>] aufgerufen am 10. Mai 2010).

anderen Generaldirektionen sowie mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft darzulegen.<sup>5</sup>

Ausdrücklich erwähnt wird das Übereinkommen im dritten Ziel der Agenda, „Kultur als wichtiges Element der internationalen Beziehungen“, bei dem es um die systematische Eingliederung der kulturellen Dimension in alle Maßnahmen und Programme der Außenbeziehungen und der Entwicklungspolitik sowie um die Unterstützung spezifischer kultureller Veranstaltungen geht. Verbindungen zum Übereinkommen finden sich auch bei der Bekräftigung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs als EU-Zielsetzungen, der Anerkennung des Einflusses von Kreativität auf Wachstum und Beschäftigung und bei einigen der vorgeschlagenen Arbeitsmethoden, so der Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und der Einbeziehung der Kultur in andere betroffene Politikbereiche. Der letztere Aspekt kann als Ausdruck von Artikel 167 Absatz 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (früher Artikel 151 Absatz 4) mit Relevanz für mehrere Bereiche der Außenbeziehungen gesehen werden.

Eine neue Kommissionsmitteilung zur Umsetzung der europäischen Kulturagenda seit 2007 wird derzeit erarbeitet und soll im Juli 2010 vorgelegt werden.<sup>6</sup>

Obwohl sich die Agenda darauf beschränken musste, für die Mitgliedstaaten einen Rahmen zum Austausch von Informationen über ihre vorhandenen Politikansätze abzustecken, stärkte sie mithilfe der offenen Methode der Koordinierung (OMK) den Stellenwert des zweijährigen Arbeitsplanes des Rates im Kulturbereich. Die „Unterstützung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ sollte zu einer der fünf Prioritäten im Arbeitsplan 2008-2010 werden.<sup>7</sup> Doch im Gegensatz zu den anderen Prioritäten, die jeweils die Einsetzung oder Reaktivierung von Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten nach sich zogen, beinhaltet die Arbeit am Übereinkommen lediglich eine Abstimmung der EU-Positionen bei einschlägigen internationalen Tagungen, den Austausch von Erfahrungen sowie die Verpflichtung zur Umsetzung des Übereinkommens in die nationalen Politik. Obwohl also der Arbeitsplan als Befürwortung des Übereinkommens und seiner Einbindung in den Kern des kulturellen Diskurses der EU gewertet werden konnte, beliefen sich die darin enthaltenen Verpflichtungen lediglich auf eine Fortsetzung der bestehenden Praxis.

Im November 2008 jedoch verabschiedete der Rat seine „Schlussfolgerungen zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten“.<sup>8</sup> Vor dem Hintergrund des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008, des Inkrafttretens des Übereinkommens und der europäischen Kulturagenda können die Schlussfolgerungen als deutlichstes Bekenntnis zur Stärkung der kulturellen Komponente der EU-Außenpolitik angesehen werden. So werden die Mitgliedstaaten und die Kommission in dem Text zur „Ausarbeitung einer europäischen Strategie mit dem Ziel“ aufgefordert, „die Kultur kohärent und systematisch in die Außenbeziehungen der Union einzubeziehen und zur Komplementarität der Maßnahmen der

---

<sup>5</sup> Europäische Kommission (2007), *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung*, KOM(2007)242 endg., Brüssel.

<sup>6</sup> Telefongespräch mit Valérie Panis-Cendrowicz, Politikreferentin, Referat C1 (Kulturpolitik und interkultureller Dialog), GD Bildung und Kultur, 20. Mai 2010.

<sup>7</sup> Rat der Europäischen Union (2008), *Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan im Kulturbereich 2008-2010* (2008/C 143/06), ABl. C 143.

<sup>8</sup> Rat der Europäischen Union (2008), *Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten* (2008/C 320/04), Amtsblatt der Europäischen Union C 320.

*Union mit denen der Mitgliedstaaten beizutragen*".<sup>9</sup> Darüber hinaus enthalten die Schlussfolgerungen eine Verpflichtung zur Förderung des Übereinkommens durch folgende Maßnahmen:

- Eintreten für die Ratifizierung und die Umsetzung des Übereinkommens;
- umfassende Berücksichtigung der Besonderheit der kulturellen Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen im Rahmen der EU-Außenbeziehungen;
- Aufnahme bzw. Fortsetzung eines politischen Dialogs mit Drittländern, um den Stellenwert der Kultur in ihren Politiken auszubauen;
- Förderung einer auswärtigen Kulturpolitik im Interesse von Dynamik und Gleichgewicht beim Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen mit Drittländern, insbesondere den Ländern mit sich rasch entwickelnden Volkswirtschaften; und
- Stärkung des Beitrags der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und der Solidarität mit den Entwicklungsländern.

Über das ausdrückliche Bekenntnis zur Erarbeitung einer Strategie für kulturelle Außenbeziehungen hinaus lieferten die Schlussfolgerungen auch einen Beleg für einen gemeinsamen Diskurs über die Einbindung der Kultur in die Entwicklungspolitik sowie dafür, dass die EU nunmehr eine eng an das Übereinkommen selbst angelehnte Wortwahl verwendet.

Die unter anderem von der europäischen Kulturagenda und den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2008 ausgehenden Impulse mündeten in mehrere Initiativen, die sich in zunehmendem Maße mit der kulturellen Dimension der EU-Außenbeziehungen befassen. Statt zu einem konkreten Dokument hat die in den Schlussfolgerungen geforderte „Strategie“ zur Integration kultureller Aspekte in den politischen Rahmen und die Kooperationsprogramme mit einigen Drittländern und Partnerregionen geführt. Der folgende Abschnitt enthält eine Analyse der wichtigsten Aktivitäten in diesen Bereichen.

---

<sup>9</sup> Ebenda.

## 2. EINFLUSSBEREICHE

Wie im vorhergehenden Abschnitt dargestellt, haben die EU-Organe im Gefolge des Übereinkommens den Politikgestaltungsrahmen im Bereich der kulturellen Außenbeziehungen gestärkt.

Im Zusammenhang mit der Analyse der Auswirkungen des Textes in bestimmten EU-Politikbereichen – sowie auch in nationalen, regionalen und lokalen Politiken in ganz Europa – sei daran erinnert, dass einige vorhandene kultur- und außenpolitische Ansätze bereits auf die Ziele des Übereinkommens eingegangen waren. Es ließe sich sogar anführen, dass die Legitimierung der öffentlichen Kulturpolitik und die im Text genannten potenziellen Maßnahmen in gewisser Weise eine europäische Tradition auf diesem Gebiet widerspiegeln. Im EU-Kontext gilt dies insbesondere in Bezug auf einige interne Politikbereiche (z. B. dem audiovisuellen Sektor), aber auch für Initiativen der auswärtigen Zusammenarbeit, vor allem in Regionen wie AKP oder bei der Einrichtung von Institutionen wie der Asien-Europa-Stiftung (ASEF) und der Anna-Lindh-Stiftung Europa-Mittelmeer zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen. Es sei darauf hingewiesen, dass Fragen wie die kulturelle Zusammenarbeit mit Drittländern und die Berücksichtigung kultureller Aspekte in allen EU-Politikbereichen („*Mainstreaming*“) seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht Bestandteil der EU-Rechtsvorschriften sind, auch wenn – vor allem in Sachen *Mainstreaming* – die Umsetzung nur zum Teil und uneinheitlich erfolgt ist.

Dennoch lassen sich die Ereignisse seit 2007 als erste Versuche zur Entwicklung eines strukturierten Herangehens an kulturelle Außenbeziehungen betrachten, wie es die EU zuvor nicht offen angestrebt hatte.<sup>10</sup> Wie bereits erwähnt, ist das Übereinkommen einer von mehreren Faktoren, die helfen, diesen Prozess zu erklären.

Da der vorhandene Rechtsrahmen bereits eine natürliche Einbindung der Grundsätze des Übereinkommens ermöglichte, haben sich Veränderungen im Allgemeinen auf der Ebene der Maßnahmen, Programme und Arbeitsmethoden sowie in Erklärungen und Partnerschaftsdokumenten vollzogen, wie die Europäische Kommission in ihrer Antwort auf die vorliegende Studie hervorhob: „... die Umsetzung des ... Übereinkommens innerhalb der EU ist keine reine legislative Tätigkeit ... sondern vielmehr die Beschäftigung mit politischen Entwicklungen, ... die in speziellen Fällen die Form legislativer Maßnahmen annehmen könnten.“<sup>11</sup>

Bei der Analyse der Auswirkungen des Übereinkommens auf bestimmte Politikbereiche ist auch zu berücksichtigen, dass einige seiner Bestimmungen in Bereichen wie der Einbindung der Kultur in die nachhaltige Entwicklung oder die Vorzugsbehandlung einen langfristigen

---

<sup>10</sup> Relais Culture Europe beschreibt dies als einen Schritt in Richtung der „*structuration de cette action culturelle extérieure*“. Im Jahre 2008 analysierte auch Gijs de Vries die vorhandenen Initiativen im Bereich der kulturellen Außenbeziehungen wie folgt: „Im Laufe der Jahre haben sich der EU-Ministerrat und die Europäische Kommission mit Aspekten der Kulturdiplomatie befasst. Insgesamt jedoch ist das uneinheitlich geschehen, ohne gemeinsame Zielsetzungen und ohne Mechanismen zur Bewertung der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und Projekte.“ Vgl. Relais Culture Europe (2009), „La Culture dans les relations extérieures de l'Union européenne. Quels enjeux pour le Ministère des Affaires étrangères?“ online [[http://www.relais-culture-europe.org/fileadmin/fichiers/1\\_Europe\\_Culture/bibliotheque/Culture\\_Europe\\_et\\_MAE\\_-\\_Janvier\\_2009.pdf](http://www.relais-culture-europe.org/fileadmin/fichiers/1_Europe_Culture/bibliotheque/Culture_Europe_et_MAE_-_Janvier_2009.pdf)] (aufgerufen am 12. Mai 2010); und de Vries G. (2008), „A Europe Open to Culture. Proposals for a European Strategy of Cultural Diplomacy“, in Drnovšek-Zorko, H. (Hrsg.), *New Paradigms, New Models – Culture in the EU External Relations*, Ljubljana, 13.-14. Mai 2008, Ljubljana, S. 18-19.

<sup>11</sup> Europäische Gemeinschaft (2010), Antwort auf den „Questionnaire for Regional Organizations“ im Rahmen der Studie zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Vielfalt für das Europäische Parlament, S. 5 [[www.diversitystudy.eu](http://www.diversitystudy.eu)] (aufgerufen am 12. Mai 2010).



Paradigmenwechsel erfordern. Eine Bewertung der Entwicklungen in den ersten drei Jahren der Umsetzung kann den potenziellen Langzeiteinfluss des Übereinkommens in der EU-Außenpolitik lediglich andeuten.

## 2.1. Handel

Das Ziel, den „dualen Charakter“ kultureller Güter und Dienstleistungen im Völkerrecht zu verankern und im internationalen Handel zu stärken, war eine der Triebkräfte bei den Verhandlungen und bei der Ratifizierung des Übereinkommens. Seit der Genehmigung des Textes im Jahr 2005 verliefen die Entwicklung im multilateralen Handel weiterhin schleppend, während einige Autoren einen Trend zu mehr regionalen und bilateralen Abkommen, die der Liberalisierung des internationalen Handels förderlich sind, feststellen.<sup>12</sup> Mangelnde Fortschritte bei der Förderung der Ziele des Übereinkommens in anderen internationalen Foren (d. h. Richtlinien für Artikel 21) könnten ebenfalls einen der Faktoren darstellen, die einen maßgeblicheren Einfluss der Grundsätze des Übereinkommens in der multilateralen Handelsarena verhindert haben.

### 2.1.1. Handel mit audiovisuellen Gütern und Dienstleistungen

Es ließe sich anführen, dass die vorhandenen politischen Maßnahmen der EU im Bereich Vertrieb von audiovisuellen Gütern und Dienstleistungen irgendwie den Verpflichtungen im Übereinkommen nachkommen. Sowohl die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ von 1989 (geändert 1997) als auch die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) bilden einen Rahmen für den Austausch audiovisueller Produkte innerhalb der EU und gehen auf den spezifischen Charakter audiovisueller Inhalte ein, was als Beitrag zur Förderung der kulturelle Vielfalt betrachtet werden kann. Obwohl diese Maßnahmen in erster Linie eine interne Wirkung haben, trägt die AVMD-RL dem globalisierten Charakter des heutigen Mediensektors und den Auswirkungen des Übereinkommens Rechnung, indem sie die Begriffsbestimmung für „europäische Werke“ auf Werke ausdehnt, die im Rahmen der zwischen der EU und Drittländern geschlossenen Abkommen in Koproduktion hergestellt werden.<sup>13</sup>

Im WTO-Kontext hat sich die EU traditionell dafür entschieden, im Bereich der audiovisuellen Dienste wesentliche Ausnahmen vom Grundsatz der Meistbegünstigung gelten zu lassen, und hat keine Verpflichtungen für einen Marktzugang oder Inländerbehandlung abgegeben. Infolgedessen lässt sich argumentieren, dass „Maßnahmen der EG auf internationaler Ebene zur Förderung der kulturellen Vielfalt offenbar im Einklang mit anderen internationalen Verpflichtungen der EG“ stehen, nämlich im Bereich Handel.<sup>14</sup> Dies könnte als frühes Beispiel für das Ziel betrachtet werden, Verpflichtungen in Sachen Handel und kulturelle Vielfalt miteinander in Einklang zu bringen und auszuräumen. Obgleich offenkundige Spannungen herrschen - wie der zunehmende, von den USA ausgehende Trend zu bilateralen Handelsabkommen zeigt, die die Fähigkeit der Parteien beschneiden, Maßnahmen zum Schutz kultureller Güter und Dienstleistungen zu entwickeln - werden immer mehr Stimmen laut, die eine Kombination aus Handel und

---

<sup>12</sup> Siehe beispielsweise Guèvremont V. (2007), „Industries culturelles et négociations internationales: portrait d’une dynamique multidimensionnelle. L’exemple des pays de la zone euro-méditerranéenne“, *EUI Working Papers*, RSCAS 2007/33, San Domenico di Fiesole [[http://www.eui.eu/RSCAS/WP-Texts/07\\_33.pdf](http://www.eui.eu/RSCAS/WP-Texts/07_33.pdf)] (aufgerufen am 12. Mai 2010).

<sup>13</sup> Europäische Kommission (2009), *Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zu den externen Aspekten der Politik im audiovisuellen Bereich*, SEK(2009) 1033 endg., Brüssel.

<sup>14</sup> Wouters J. und de Meester B. (2008), „The Implementation by the European Community of the UNESCO Convention on Cultural Diversity“, präsentiert im Europäischen Parlament, Brüssel, 27. Februar 2008 [<http://www.ggs.kuleuven.be/nieuw/publications/policy%20briefs/pb06.pdf>] (aufgerufen am 12. Mai 2010).



Schutz von Kulturgütern fordern und dabei entweder einen „dritten Weg“<sup>15</sup> oder die Ermittlung von Synergien und Win-Win-Situationen vorschlagen.<sup>16</sup>

Wie in einem neueren Kommissionsdokument unterstrichen wurde, handelt es sich beim audiovisuellen Bereich um einen der Dienstleistungssektoren, den die WTO-Mitglieder nicht so streng sehen. Nur 27 von 153 Mitgliedern haben audiovisuelle Dienste in ihre GATS-Verpflichtungen aufgenommen „und beweisen damit ein Gesamtverständnis für die Spezifik des Sektors und die Bedeutung der kulturellen Vielfalt“.<sup>17</sup> In dieser Hinsicht, so Ivan Bernier, „spiegelt die Praxis der WTO-Mitglieder im Zusammenhang mit den Abkommen über Koproduktionen und gemeinsamen Vertrieb eine eher weiter gefasste Auslegung des Artikels II des GATS wider“<sup>18</sup>, d. h. die Meistbegünstigung.<sup>19</sup>

Auf jeden Fall liegt es auch auf der Hand, dass die Fähigkeit der EU zum Austarieren von Handel und kultureller Vielfalt und zur Förderung eines ausgewogeneren internationalen Austauschs weitaus größer ist als die von schwächeren Ländern und Regionen, wie die steigende Zahl von bilateralen Abkommen beweist, die – wie im Fall des 2006 in Kraft getretenen Handelsabkommens USA-Marokko – das entsprechenden Land daran hindern, Ausnahmeregelungen für den Handel im Bereich Kultur und audiovisuelle Dienste einzuführen.<sup>20</sup> EU-Maßnahmen sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene sollten bestehende Asymmetrien im internationalen Strom von kulturellen Gütern und Dienstleistungen berücksichtigen, um für Einheitlichkeit bei den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu sorgen. Dies dürfte sich auf mehrere Gebiete auswirken, darunter auf die internationale Entwicklungspolitik der EU.

### 2.1.2. Protokolle über kulturelle Zusammenarbeit im Kontext von Wirtschaftsabkommen

Die Integration von Protokollen über kulturelle Zusammenarbeit in das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), das die EU 2008 mit dem CARIFORUM abgeschlossen hat, und in das Ende 2009 von der EU und Südkorea paraphierte Freihandelsabkommen (FHA) wurde als Möglichkeit dargestellt, die Grundsätze des Übereinkommens zu fördern und sie in bilateralen Handelsgesprächen umzusetzen.<sup>21</sup>

Beim WPA mit dem CARIFORUM werden im entsprechenden Protokoll eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Künstlern, anderen Kulturschaffenden sowie kulturellen Gütern und Dienstleistungen festgelegt. Zu den Tätigkeitsbereichen gehören auch die Bereitstellung technischer Hilfe zur Unterstützung der CARIFORUM-Staaten bei der

<sup>15</sup> Quintin O. (2007), Rede während der Konsultation unter dem Titel „Bringing the UNESCO Convention to Life in everyday practice: Active Policies for Cultural Diversity and Capacity Building“, Paris, November 2007 [[http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Konsultation\\_Paris\\_2007/Speech\\_Quintin.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Konsultation_Paris_2007/Speech_Quintin.pdf)] (aufgerufen am 15. Mai 2010).

<sup>16</sup> UNCTAD (2010), Antwort auf die „International Organizations and European Union Survey“ im Rahmen der Studie zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Vielfalt für das Europäische Parlament, S. 3 [[www.diversitystudy.eu](http://www.diversitystudy.eu)] (aufgerufen am 12. Mai 2010).

<sup>17</sup> Europäische Kommission (2009), SEK(2009) 1033 endg., S. 8.

<sup>18</sup> Bernier I. (2009), S. 12.

<sup>19</sup> In Artikel II des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) heißt es: „1. Jedes Mitglied gewährt hinsichtlich aller Maßnahmen, die unter dieses Übereinkommen fallen, den Dienstleistungen und Dienstleistungserbringern eines anderen Mitglieds sofort und bedingungslos eine Behandlung, die nicht weniger günstig ist als diejenige, die es den gleichen Dienstleistungen oder Dienstleistungserbringern eines anderen Landes gewährt.“ Allerdings gilt auch: „2. Ein Mitglied kann eine Maßnahme, die mit Absatz 1 nicht vereinbar ist, unter der Voraussetzung aufrechterhalten, dass diese Maßnahme in der Anlage zu Ausnahmen von Artikel II aufgeführt ist und die Bedingungen jener Anlage erfüllt.“

<sup>20</sup> Weitere Einzelheiten zum Handelsabkommen USA-Marokko und zu anderen bilateralen Verhandlungen im Raum Europa-Mittelmeer siehe Guèvremont V. (2007).

<sup>21</sup> Vgl. u. a. Europäische Gemeinschaften (2010), Antwort auf den „Questionnaire...“, S. 9.

Entwicklung der Kulturwirtschaft und der Kulturpolitik sowie die Förderung von Koproduktions- und Kooperationsabkommen in mehreren Bereichen der Kultur und des audiovisuellen Sektors.<sup>22</sup> Da mehrere dieser Maßnahmen besonders auf Entwicklungsländer gerichtet sind, könnte dies als Anwendung von Artikel 16 des Übereinkommens (Vorzugsbehandlung) betrachtet werden. Das Protokoll nimmt in der Tat ausdrücklich Bezug auf das Verhältnis zwischen Handel, Kultur und Entwicklungsmaßnahmen sowie auf den Beitrag der Kulturwirtschaft und der kulturellen Zusammenarbeit zur internationalen Entwicklung und anderen politischen Zielen und betont zugleich die Auswirkungen des Übereinkommens in diesen Bereichen. Es sei darauf hingewiesen, dass es in den Richtlinien zu Artikel 16 des Übereinkommens heißt, die Vorzugsbehandlung sei *breiter als in der eng gefassten handelspolitischen Bedeutung* und könnte auch Maßnahmen zur kulturellen Dimension, zur Handelsdimension und eine Kombination aus beiden beinhalten. Das Protokoll hält sich offenbar an diese Auslegung.<sup>23</sup>

Die Einbindung eines Dokuments zur kulturellen Zusammenarbeit in ein in erster Linie bilaterales Wirtschaftsabkommen zwischen der EU und dem CARIFORUM wird von mehreren Seiten, nicht zuletzt von der Internationalen Föderation der Koalitionen Kulturelle Vielfalt (IFCCD), kritisiert, vor allem, weil die Integration kultureller Aspekte in Handelspakte *„die paradoxe Folge haben könnte, dass die Kultur zu einem ‚Verkaufsargument‘ für die Weiterverfolgung von Handelsvereinbarungen verwandelt wird“* und so letztendlich den „dualen Charakter“ von kulturellen Gütern und Dienstleistungen zum Nachteil des kulturellen Ausdrucks mindert. Darüber hinaus wird betont, dass es notwendig ist, Kulturministerien und Kulturorganisationen aktiver in den Verhandlungsprozess einzubeziehen.<sup>24</sup>

Unlängst unterbreitete die französische Regierung eine Serie von Vorschlägen für die Entwicklung einer kulturellen Außenstrategie der EU, die als Reaktion auf die Einbindung von Protokollen über die kulturelle Zusammenarbeit in WPA und FHA angesehen werden können.<sup>25</sup> Insbesondere enthält der entsprechende Bericht den Hinweis, dass Kulturverhandlungen gegenüber den Verhandlungen im Bereich Handel eigenständig bleiben sollten, die Forderung, das Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit von der Ratifizierung des Übereinkommens durch die Drittstaaten abhängig zu machen, und den Hinweis, dass Abkommen fallweise und nicht nach einem Standardformat ausgehandelt werden sollten. Ganz allgemein heißt es in dem Dokument, dass künftige Entwicklungen in diesem Bereich in eine breiter gefasste europäische Strategie aufgenommen werden sollten: Es ist *„die Entstehung einer neuen europäischen Herangehensweise der kulturellen Zusammenarbeit mit Drittländern, die von Frankreich gewünscht wird, welche aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Kulturgüter und -dienstleistungen auf der Unabhängigkeit der Handels- und Kulturverhandlungen basiert. Diese besondere Beschaffenheit wurde durch das UNESCO-Übereinkommen festgelegt...“*.<sup>26</sup>

---

<sup>22</sup> CARIFORUM-Staaten, Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten (2008), „Protokoll III über kulturelle Zusammenarbeit“ in „Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits“, Amtsblatt der Europäischen Union L 289 vom 30. Oktober 2008.

<sup>23</sup> Resolution 2.CP 7, Annex, CE/09/2.CP/210/Res., S. 35, Ziffer 3.1-3.2.

<sup>24</sup> IFCCD (2008), „EU Cites UNESCO Convention in Embedding Cultural Cooperation Protocol in Trade Pacts“, in *Coalition Currents*, Bd. 6, Nr.1 [<http://www.ifccd.com/content/eu-cites-unesco-convention-embedding-cultural-cooperation-protocol-trade-pacts>] (aufgerufen am 12. Mai 2010).

<sup>25</sup> Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten (2009), *Für eine neue Kulturstrategie außerhalb der Europäischen Union. Mitteilung Frankreichs*, Paris.

[http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/IMG/pdf/Com\\_Fr\\_Strat\\_cultur\\_ext\\_de.pdf](http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/IMG/pdf/Com_Fr_Strat_cultur_ext_de.pdf) (abgerufen am 12. Mai 2010).

<sup>26</sup> Ebenda, S. 2.

Die *Mitteilung* des französischen Außenministeriums ist als bemerkenswerter Schritt anzusehen, der erkennen lässt, dass die Mitgliedstaaten den kulturellen Außenbeziehungen der EU immer mehr Aufmerksamkeit schenken und dass die Auffassung herrscht, wonach die EU bei der weltweiten Umsetzung des Übereinkommens eine Schlüsselrolle spielen muss. Sie verweist zudem darauf, dass künftige Abkommen kulturelle Besonderheiten garantieren müssen, in den Kontext breiter gefasster Strategien zur Verknüpfung von Kultur, Handel und Entwicklung auf lokaler und internationaler Ebene zu stellen sind und sicherstellen müssen, dass die Akteure aus dem Kulturbereich während des gesamten Prozesses mit einbezogen werden. In den Richtlinien zu Artikel 16 wird ebenfalls die Bedeutung einer Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie die nötige Abstimmung u. a. zwischen den für Kultur und Handel zuständigen Behörden hervorgehoben.<sup>27</sup>

Auch das Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit im FHA mit Südkorea<sup>28</sup> stieß aus den verschiedensten Gründen auf Kritik, unter anderem, weil Südkorea das Übereinkommen erst im April 2010 ratifiziert hatte (die Umsetzung des Protokolls wurde von der Ratifizierung abhängig gemacht) und das Protokoll als festes Muster betrachtet wird, das trotz offensichtlicher kontextueller Unterschiede dem mit dem CARIFORUM abgeschlossenen Dokument zu ähnlich ist.<sup>29</sup> Der endgültige Text beinhaltet die Gewährung gegenseitiger Vorteile im kulturellen und audiovisuellen Bereich. Offenbar nicht berücksichtigt werden die spezifischen Bedürfnisse des Kultursektors in den einzelnen Partnerregionen bzw. -ländern; außerdem sind kaum Festlegungen dazu vorhanden, wie diese Bedürfnisse nach dem Inkrafttreten des Protokolls ermittelt werden sollen.

Ähnliche Protokolle über kulturelle Zusammenarbeit sowie Kulturabkommen sind in Partnerschaftsvereinbarungen mit Zentralamerika und der Andengemeinschaft eingeflossen, die derzeit zum Abschluss gebracht werden.

Die Verknüpfung zwischen Handel und kultureller Vielfalt in den jüngsten WPA und FHA ließe sich als Ausdruck dafür werten, dass dem Geist des Übereinkommens und der europäischen Kulturagenda Rechnung getragen wird, indem die kulturelle Vielfalt in andere Politikbereiche Eingang findet. Allerdings sind hinsichtlich des Verfahrens Verbesserungen erforderlich, indem die Akteure stärker beteiligt werden (einschließlich einer stärkeren Rolle für die Akteure im Kultursektor wie die GD EAC und für lokale Interessenvertreter), aber auch inhaltliche Verbesserungen, indem dafür gesorgt wird, dass Maßnahmen auf die in den einzelnen Partnerländern bzw. -regionen ermittelten Bedürfnisse ausgerichtet sind und Fachkenntnisse von Spezialisten berücksichtigt werden. Entsprechende Schritte sollten stets in den breiter gefassten Zusammenhang von Maßnahmen zur Entwicklung der Kulturwirtschaft und der Kulturpolitik gestellt werden (Infrastrukturförderung, Aufbau von Kapazitäten, Sensibilisierung usw.), so dass letztendlich die Rahmenbedingungen entstehen, in denen sich kulturelle Ausdrucksformen entfalten können.

Darin zeigt sich erneut die Notwendigkeit einer breiten europäischen Strategie, die den sich aus dem Übereinkommen ergebenden Konsequenzen für die Außenbeziehungen gewidmet ist. Vor diesem Hintergrund sei darauf hingewiesen, dass die Europäische

---

<sup>27</sup> Resolution 2.CP 7, Annex, CE/09/2.CP/210/Res., S. 38, Ziffer 5-6.

<sup>28</sup> Europäische Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten und die Republik Korea, „Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit“, Anhang zum Freihandelsabkommen. [[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/october/tradoc\\_145194.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/october/tradoc_145194.pdf)] (aufgerufen am 15. Mai 2010).

<sup>29</sup> So war offenbar in ersten Entwürfen des Protokolls von der Anwendung der „Vorzugsbehandlung“ die Rede, obwohl dies im Zusammenhang mit dem Übereinkommen nur für Entwicklungsländer gelten sollte: „*Es sei darauf hingewiesen, dass sowohl Korea als auch Indien über eine starke audiovisuelle Industrie verfügen, und es sollte Gegenseitigkeit bei der Vorzugsbehandlung sichergestellt werden.*“ Europäische Kommission (2008), „Follow-up Argumentaire on the Cultural Cooperation Protocol in future EU trade agreements“, Brüssel.

Kommission derzeit unter Beteiligung mehrerer GD einen gemeinsamen Konzeptentwurf erarbeitet, der auf den Erfahrungen der Verhandlungen mit dem CARIFORUM und Korea aufbaut und darauf abzielt, Verfahren für künftige Fälle festzulegen, in denen die Besonderheiten der kulturellen Güter und Dienstleistungen bei den Handelsgesprächen sowie die Unterschiede in den Partnerländern berücksichtigt werden.<sup>30</sup>

## 2.2. Entwicklung

### 2.2.1. Entwicklung und Kultur in der ersten Dekade des neuen Jahrtausends

Im letzten Jahrzehnt bildete sich schrittweise ein Konsens zu den Zielen und Verfahren der internationalen Entwicklungspolitik heraus, wofür die international vereinbarten Entwicklungsziele, darunter die von der UN-Generalversammlung im Jahr 2000 beschlossenen Millennium-Entwicklungsziele (MDG) sowie im EU-Kontext der Europäische Entwicklungskonsens als Beispiele genannt werden können.<sup>31</sup> Obwohl Letzterer kurz auf kulturelle Aspekte im Zusammenhang mit der menschlichen Entwicklung eingeht, ist die Attraktivität kultureller Initiativen bei den internationalen Entwicklungsagenturen durch den Ausschluss der Kultur aus den MDG eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang ist es nicht verwunderlich, dass die Arbeit der Kommission zur Effizienz und Wirkung der Hilfe selten Bezug auf die Kultur<sup>32</sup> nimmt, während sich Dokumente im Bereich entwicklungspolitische Kohärenz nur gelegentlich mit der Bedeutung der Kultur für die Sicherheit (durch Förderung des interkulturellen Dialogs) und für den Aufbau der Informationsgesellschaft befasst haben.<sup>33</sup>

Unterdessen entfaltete sich in den letzten Jahren auch eine sich immer weiter ausdehnende Debatte über die Auswirkungen kultureller Aspekte auf die Entwicklung: Während die Kultur in der staatlichen MDG-orientierten Politik eine untergeordnete Rolle spielte, äußerten die Kulturschaffenden sowohl in Erklärungen als auch mit praktischen Initiativen ihre Bereitschaft und Fähigkeit, auf die Herausforderungen der Entwicklung einzugehen und sich der Tatsache zu stellen, dass die Kultur den Rahmen für die menschliche Entwicklung bieten kann („Kultur als Entwicklung“). Mehrere nationale Regierungen, Entwicklungsagenturen und NRO haben Strategien im Bereich Kultur und Entwicklung umgesetzt, während andere diese Umsetzung einstellten, da die Mittel zur Verwirklichung der MDG-Vorgaben umgelenkt wurden.

In diesem etwas widersprüchlichen Umfeld hat das Inkrafttreten des Übereinkommens die EU dazu angeregt, in ihrer eigenen Entwicklungspolitik zunehmend kulturellen Aspekten Raum zu geben – ein Bereich, in dem die Kommission verschiedenen Mitgliedstaaten eindeutig hinterherhinkte. Zwar verfügt die EU über Erfahrungen bei der Förderung der

---

[[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/february/tradoc\\_137751.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/february/tradoc_137751.pdf)] (abgerufen am 12. Mai 2010).

<sup>30</sup> Telefongespräche mit Valérie Panis-Cendrowicz, GD EAC, 20. Mai 2010, und Christine M. Merkel, Deutsche UNESCO-Kommission, Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt, 21. Mai 2010.

<sup>31</sup> Rat der Europäischen Union, Europäisches Parlament und Europäische Kommission (2006), *Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“* (2006)/C 46/01), Amtsblatt der Europäischen Union, C 46.

<sup>32</sup> Siehe u. a. Europäische Kommission (2006), *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Entwicklungsfinanzierung und Wirksamkeit der Hilfe - Herausforderungen durch die Aufstockung der EU-Hilfe im Zeitraum 2006-2010*, KOM(2006) 85 endg., Brüssel.

<sup>33</sup> Europäische Kommission (2005), *Mitteilung der Kommission der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung - Beschleunigung des Prozesses zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele*, KOM(2005)134 endg., Brüssel.

kulturellen Zusammenarbeit mit AKP-Staaten, doch belief sich diese in der Vergangenheit vorwiegend auf die Unterstützung kurzfristiger Initiativen im Bereich des künstlerischen Austauschs. In anderen Regionen wie dem Mittelmeerraum lag der Schwerpunkt traditionell auf der Bewahrung des kulturellen Erbes. Heutzutage kommen immer mehr ein strukturelles Verständnis für die Auswirkungen der Kultur auf die Entwicklung sowie neue Initiativen in verschiedenen Regionen zum Tragen.

### 2.2.2. Erklärungen und politische Initiativen der letzten Zeit

Die AKP-Länder sind nach wie vor der Raum, bei dem ein fortgeschrittenes Kooperationsmodell auszumachen ist. Seit dem Frühjahr 2009 hat die Europäische Kommission zwei große Konferenzen organisiert bzw. mitgestaltet, bei denen es um das Verhältnis von Kultur und Entwicklung mit besonderem Schwerpunkt auf den AKP-Ländern ging. Zur ersten dieser beiden Veranstaltungen, dem Kolloquium „Kultur und Kreativität: Faktoren für Entwicklung“ in Brüssel, gehörte auch eine Erklärung von Künstlern und Kulturschaffenden der EU und der AKP-Länder als Ausdruck der Partnerschaft zwischen EU-Organen und der Zivilgesellschaft.<sup>34</sup>

Im Gefolge dieser Veranstaltung haben sich mehrere Initiativen herausgebildet und bekräftigen so, was der Generaldirektor der GD Entwicklung unlängst äußerte: *„Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass sich eine erfolgreiche Entwicklung auf eine geeignete kulturelle Dimension stützen muss, als Element des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung, der sozialen Stabilität, der Stärkung der Jugend, der Frauen und der Menschen mit Behinderungen sowie als Element der Förderung von Demokratie und Menschenrechten.“*<sup>35</sup> In demselben Artikel wird darauf verwiesen, dass im Ergebnis des Brüsseler Kolloquiums sieben AKP-Länder während der Halbzeitüberprüfung ihrer nationalen Richtprogramme (NRP) die Aufnahme von Kulturprogrammen beantragt haben. Sieben weitere AKP-Länder hatten bereits eine kulturelle Komponente in ihre NRP für den Zeitraum 2008-2013 eingeführt.<sup>36</sup> Allerdings handelt es sich dabei nur um insgesamt 14 von 79 AKP-Ländern, was auf ein Manko der derzeitigen Situation hindeutet: Nicht immer teilen die Partnerländer die Ansicht, dass die Kultur in ihre nationalen Entwicklungsstrategien aufgenommen werden sollte. Gute Praxis aus den Ländern, die die Kultur in ihre NRP eingliedert haben, könnte zur Sensibilisierung herangezogen werden, während zugleich ein besseres Verständnis der Hindernisse für eine entsprechende Aufnahme in anderen Ländern gefördert werden sollte.

Die kulturelle Zusammenarbeit im Bereich Europa-Mittelmeerraum hat im Allgemeinen eine weniger eindeutige Ausrichtung, wobei nach wie vor eine weniger greifbare Kulturdimension – wie beim „interkulturellen Dialog“ – vorherrscht. Dennoch wurden in den letzten Jahren auch einige wichtige Schritte unternommen. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Kulturminister, die im Mai 2008 in Athen stattfand, wies auf das Ziel hin, *„eine ausgeprägte Europa-Mittelmeer-Strategie für Kultur“* zu entwickeln, die *„auf den im UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aufgeführten Grundsätzen aufbauen sollte“*<sup>37</sup>. Zu den Bereichen, auf die sich gemeinsame

<sup>34</sup> Siehe [<http://www.culture-dev.eu/www/website.php?lang=en>] (aufgerufen am 12. Mai 2010).

<sup>35</sup> Manservigi, S. (2009), „Is there a New Approach to Culture and Development in the Strategy of the EU Development Policy?“, in *Africa e Mediterraneo*, Nr. 68. S.14. Teile des Originaltextes sind fett gedruckt.

<sup>36</sup> Ein Kulturprogramm ist im Zeitraum 2008-2013 Bestandteil der NRP von Eritrea, Äthiopien, Haiti, Mali, Mauretanien, Nigeria und Senegal. Die sieben Länder, die 2009 eine entsprechende Aufnahme beantragt haben, waren Burkina Faso, Kamerun, Elfenbeinküste, Mosambik, Niger, Togo und Simbabwe. Ebenda, S. 16.

<sup>37</sup> Europa-Mittelmeer-Konferenz der Kulturminister (2008), „Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Konferenz der Kulturminister, Athen, 29.-30. Mai 2008“, Ziffer 11-12 [[http://ec.europa.eu/external\\_relations/euromed/docs/culture\\_concl\\_0508\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/external_relations/euromed/docs/culture_concl_0508_en.pdf)] (aufgerufen am 13. Mai 2010).



kulturelle Maßnahmen orientieren sollten, gehören die Entwicklung der Humanressourcen, der Transfer von Know-how, die Aus- und Weiterbildung, Informations- und Kommunikationssysteme sowie die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung durch die Kultur. Außerdem forderten die Minister eine Vereinfachung der Visaverfahren für Künstler.<sup>38</sup> Obgleich die die Strategie im ersten Halbjahr 2010 vorgestellt werden sollte, befindet sie sich noch immer in der Erarbeitungsphase. Es wurden erste Konsultationen durchgeführt und Fachgutachten angefordert, und die Europäische Kommission hat mit der Ausarbeitung des Texts begonnen. Die Ministerkonferenz, die ihn genehmigen soll, findet voraussichtlich frühestens im zweiten Halbjahr 2010 statt.

### 2.2.3. Förderprogramme

Im Laufe der Jahre wurden einige Förderprogramme eingerichtet, die kulturellen Aspekten und deren Beitrag zur Entwicklung Rechnung tragen. Diese Initiativen sind oftmals auf bestimmte Kulturbereiche gerichtet (wie bei Euromed Heritage) oder geben eher kurzfristigen Initiativen den Vorzug, wie bei lokalen Kulturaktionen, die von den EK-Delegationen in mehreren Mittelmeerländern unterstützt werden.

In letzter Zeit widmen die entsprechenden Initiativen der Strukturierung des Kultursektors und seiner Einbindung in breiter gefasste Entwicklungsstrategien immer größere Aufmerksamkeit. Dies ist beispielsweise der Fall beim Programm Euromed Heritage IV (2008-2012), das mit einem Gesamtfinanzierungsrahmen von 17 Mio. EUR die Verbindung zwischen Kulturerbestätten, Fremdenverkehrsstrategien und dem Zugang zur Kultur auf lokaler Ebene fördert, sowie bei Euromed Audiovisual, bei dem die Professionalisierung des audiovisuellen Sektors durch Zusammenarbeit in der Europa-Mittelmeer-Region gefördert wird und das über ein Budget von 6,5 Mio. EUR verfügt.

Im AKP-Kontext enthält das EU-AKP-Förderprogramm für die Kulturwirtschaft der AKP-Länder eine Finanzierungsregelung, nach der derzeit sechs mehrjährige Projekte unterstützt werden. Im Rahmen des Programms wurde auch die AKP-Kulturbeobachtungsstelle eingerichtet, die Rat und Informationen zu Verbesserung der politischen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Sektors vermitteln soll. Außerdem beinhaltet es ein Pilotprojekt unter Einbeziehung der AKP, der ILO, der UNCTAD und der UNESCO zur Stärkung der Kreativwirtschaft in 5 AKP-Ländern.<sup>39</sup> Das vom AKP-Sekretariat verwaltete Förderprogramm verfügt über ein Gesamtbudget von 6,3 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2012 und hat zum Ziel, *„durch die Förderung guter Rahmenbedingungen für Kreativität, Kooperation und Austausch sowie für die Unabhängigkeit und Lebensfähigkeit des kulturellen Sektors in den AKP-Staaten einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut und zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten“*.<sup>40</sup>

Ein ähnlich gelagertes Programm unter der Bezeichnung ACPFilms besteht im audiovisuellen Bereich. Ziel ist ein Beitrag zur Entwicklung und Strukturierung der Filmwirtschaft und des audiovisuellen Sektors in den AKP-Staaten, damit sie ihre eigenen Werke effektiver produzieren und vertreiben können.<sup>41</sup> In diesem Fall führte eine Ausschreibung im Jahr 2008 zur Auswahl von 24 Projekten (mit Schwerpunkt Produktion und Postproduktion; Vertrieb, Werbung und Vernetzung; Ausbildung) mit einem Gesamtbudget von nahezu 6,5 Mio. EUR. ACPFilms beinhaltet außerdem die Bereitstellung

---

<sup>38</sup> Ebenda, Ziffer 23 und 37.

<sup>39</sup> Fidschi, Mosambik, Senegal, Trinidad und Tobago und Sambia.

<sup>40</sup> Aus [<http://www.acpcultures.eu/?lang=uk&page=index>] (aufgerufen am 13. Mai 2010).

<sup>41</sup> Siehe <http://www.acpfilms.eu> (aufgerufen am 13. Mai 2010).

von rechtlicher Hilfe für Filmschaffende und AV-Fachkräfte durch Veröffentlichung eines Leitfadens, verschiedener Verzeichnisse und einen Online-Dienst für rechtliche Hilfestellung.

Ein neues AKP-internes Programm zur Förderung des kulturellen Sektors befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird voraussichtlich mit einem Haushalt von etwa 30 Mio. EUR für den Zeitraum 2010-2014 ausgestattet sein. Durch einen Süd-Süd-, Nord-Süd- und Süd-Nord-Austausch soll das Programm die Bereiche Verbreitung und Vertrieb, Koproduktion, Wissenstransfer verbessern und für eine größere Strukturierung der Kulturwirtschaft in den AKP-Ländern sorgen. Nach vorliegenden Informationen soll das Ziel darin bestehen, Kofinanzierungsmechanismen zu entwickeln, die die Beteiligung anderer Organisationen ermöglichen.<sup>42</sup>

Insgesamt entsprechen die von der EU in Zusammenarbeit mit AKP-Ländern unternommenen Aktivitäten offenbar zunehmend den Bestimmungen des Übereinkommens, denn sie berücksichtigen eine breite Palette von Aspekten im Zusammenhang mit der Stärkung der Kulturpolitik, der Kulturwirtschaft, des Kenntnisstands, der Ausbildung und der Vernetzung.

Der kulturelle Sektor wurde außerdem in das thematische Programm von EuropeAid „In die Menschen investieren“ aufgenommen, das im Zeitraum 2007-2013 für die Zielsetzung „Zugang zu lokaler Kultur, Schutz und Förderung der kulturellen Vielfalt“ 50 Mio. EUR bereitstellen wird. Der dabei gewählte Ansatz enthält das Ziel, die Kapazitäten regionaler kultureller Netzwerke zu stärken und die Vernetzung zu fördern, ebenso wie die Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung des kulturellen Sektors. Dabei ist der Blickwinkel breiter als im Übereinkommen, so dass auch Bereiche wie interethnische Beziehungen und die Bewahrung des kulturellen Erbes mit einbezogen werden.<sup>43</sup>

#### 2.2.4. Sonstige Themen

Insgesamt wurde die EU-Entwicklungspolitik zunehmend an die Bestimmungen des Übereinkommens angepasst, besonders im Zusammenhang mit den AKP-Staaten. Zu den Fragen, die noch einer Lösung bedürfen, gehören folgende:

- **Visa:** Die Schwierigkeiten, denen sich Künstler und Kulturschaffende aus Nicht-EU-Ländern bei der Visabeantragung gegenübersehen, sind nach wie vor ein wunder Punkt, der sich negativ auf die kulturelle Mobilität und Zusammenarbeit auswirkt, wie das Europäische Parlament, nationale Regierungen und mehrere Organisationen der Zivilgesellschaft zum Ausdruck brachten.<sup>44</sup> Sowohl das Übereinkommen als auch das zunehmende Interesse der EU an kultureller Mobilität verlangen nach einer Lösung dieses Problems. Der EU-Visakodex, der im April 2010 in Kraft getreten ist, dürfte zu einer Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und zu einer erhöhten

---

<sup>42</sup> Angaben aus [[http://www.culture-dev.eu/pages/en/en\\_suivi\\_suiviColloque.html](http://www.culture-dev.eu/pages/en/en_suivi_suiviColloque.html)] (aufgerufen am 13. Mai 2010), und aus Beiträgen auf dem internationalen Seminar „Kultur und Entwicklung“, Girona, 4./5. Mai 2010.

<sup>43</sup> Europäische Kommission (2008), „Grants awarded under Call for Proposals EuropeAid/126415/C/ACT/Multi published on 21/12/2007“ [<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1273835269081&do=publi.getDoc&documentId=93413&pubID=126415>] (aufgerufen am 14. Mai 2010).

<sup>44</sup> Europäisches Parlament (2007), *Entschließung vom 7. Juni 2007 zum Sozialstatut der Künstler und Künstlerinnen (2006/2249(INI))*, Ziffer 22-24. Siehe auch FREEMUSE, ELMF (European Live Music Forum) und ECA (Europäischer Rat für die Künstler) (2008), *Visas – the discordant note. A White Paper on visa issues, Europe & artists' mobility*, Kopenhagen. [<http://freemuse.synkron.com/graphics/Activities/Campaigns/PDF/VisaWhitePaper.pdf>] (aufgerufen am 14. Mai 2010).

Transparenz beitragen.<sup>45</sup> Dennoch bleiben Sorgen, was die fehlende Harmonisierung unter den Mitgliedstaaten sowie die Sensibilisierung der für Visaverfahren zuständigen Beamten für die Besonderheiten der kulturellen Mobilität betrifft.

- **Kultur und die MDG:** Im September 2010 veranstaltet die UN-Generalversammlung einen Gipfel, der in Sachen MDG Bilanz ziehen soll. Einige Stimmen setzen sich dafür ein, dass die Kultur ausdrücklicher in künftige Entwicklungsziele eingebunden werden sollte. Wenngleich die Aufnahme eines „9. MDG“ für Kultur in dieser Phase unrealistisch erscheint, ist eine Revision der bestehenden Ziele, die den Fortschritten im Bereich Kultur und Entwicklung Rechnung trägt, doch wünschenswert. Im Szenario für den Zeitraum nach 2015, wenn die internationale Gemeinschaft neue Entwicklungsziele aufstellen muss, wäre eine ausdrückliche Integration kultureller Aspekte zu erwarten. Dies könnte zumindest in Form einer Einbindung kultureller Aspekte in alle anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen geschehen, wie unlängst in einer EK-Mitteilung zu den MDG aufgeführt: *„Um die Eigenverantwortung der Bevölkerung in den betreffenden Ländern zu fördern, müssen die Gebermaßnahmen auch der kulturellen Dimension des Entwicklungsprozesses Rechnung tragen.“*<sup>46</sup> Neben dem transversalen Beitrag, den die Kultur zu anderen Entwicklungszielen leisten kann, ist es für eine angemessene Einbindung des Übereinkommens erforderlich, dass die Kultur selbst als sektorale Priorität in der Entwicklungspolitik begriffen wird. Dies stünde im Einklang mit der Verpflichtung zur Förderung der Ziele kultureller Vielfalt in anderen Foren gemäß Artikel 21 des Übereinkommens und würde auch die Auffassung der EU von der Kultur als wesentlichem Element für ihre eigene Entwicklung aufzeigen, was sich auch in der Entwicklung anderer Regionen widerspiegeln sollte.
- **Internationaler Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD):** Anfang 2010 begann die erste Ausschreibung für Projekte, die von diesem gemäß Artikel 18 des Übereinkommens errichteten Fonds profitieren können. Bis März 2010 hatte der IFCD freiwillige Beiträge im Wert von lediglich 2,4 Mio. USD erhalten. Obwohl das Übereinkommen von 25 Mitgliedstaaten der EU ratifiziert wurde, hatten nur acht in den IFCD eingezahlt. Hier wäre ein stärkeres Eintreten der EU für entsprechende Beiträge zu erwarten.<sup>47</sup>

Während die EU als Vertragspartei des Übereinkommens ursprünglich als Ziel angegeben hatte, in den IFCD einzuzahlen, besteht ihre derzeitige Strategie offenbar darin, durch direkte Partnerschaften mit der UNESCO konkrete Projekte zu finanzieren. Im Jahr 2010 soll das UNESCO-Sekretariat von der Europäischen Kommission 1 Mio. EUR für die Einrichtung eines Nord-Süd-Expertennetzes erhalten, das technische Hilfe für den Ausbau der Kulturpolitik in Entwicklungsländern anbieten soll.<sup>48</sup> Dies gilt als Vorbild für gute Praxis und könnte später auch Beiträge von anderen Vertragsparteien und Gebern erhalten.

---

<sup>45</sup> Verordnung (EU) Nr. 265/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. März 2010 zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 in Bezug auf den Verkehr von Personen mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt“, Amtsblatt der Europäischen Union L 85.

<sup>46</sup> Europäische Kommission (2010), *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Zwölfpunkte-Aktionsplan der EU zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele“* KOM(2010)159 endg., S. 8.

<sup>47</sup> In den Richtlinien zu Artikel 18 wird den Vertragsparteien nahegelegt, jährliche Beiträge in Höhe von mindestens 1 % ihrer Beiträge zum UNESCO-Haushalt zu leisten. Resolution 2.CP 7, Annex, CE/09/2.CP/210/Res., S. 39, Ziffer 3.

<sup>48</sup> Wie von der Europäischen Kommission auf der Tagung des Zwischenstaatlichen Ausschusses des Übereinkommens im Dezember 2009 bekanntgegeben. Zwischenstaatlicher Ausschuss für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2010), „Entwurf des Berichts über die dritte ordentliche Sitzung. Paris, UNESCO-Hauptquartier, 7.-9. Dezember 2009“, S. 9.



### 2.3. Menschenrechte und Grundfreiheiten

Artikel 2 des Übereinkommens, in dem dessen leitenden Grundsätze dargelegt werden, beginnt mit dem Grundsatz der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wonach die „kulturelle Vielfalt ... nur dann geschützt und gefördert werden [kann], wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie die freie Meinungsäußerung, die Informations- und die Kommunikationsfreiheit sowie die Möglichkeit der Einzelpersonen, ihre kulturellen Ausdrucksformen zu wählen, garantiert sind“.<sup>49</sup> Später heißt es im Übereinkommen: „Die Vertragsparteien bemühen sich, in ihrem Hoheitsgebiet ein Umfeld zu schaffen, in dem Einzelpersonen und gesellschaftliche Gruppen darin bestärkt werden, ... ihre eigenen kulturellen Ausdrucksformen zu schaffen, herzustellen, zu verbreiten, zu vertreiben und Zugang zu ihnen zu haben ... [sowie] Zugang zu den vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen aus ihrem Hoheitsgebiet und aus anderen Ländern der Welt zu haben.“<sup>50</sup> Einschränkungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten können die Ausprägung dieser Rahmenbedingungen für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gravierend behindern.

Dennoch hat sich der Diskurs über das Übereinkommen und seine politischen Auswirkungen bislang im Allgemeinen nicht mit dem politischen Kontext befasst, in denen vielfältige kulturelle Ausdrucksformen gedeihen können – darunter Beschränkungen der Meinungsfreiheit und des Zugangs zu den Medien, Schikanen gegenüber unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Diskriminierung ethnischer und sprachlicher Minderheiten. Es sei daran erinnert, dass eines der Risiken, die das Übereinkommen mit sich bringt, darin besteht, dass es zur Legitimierung einer Beschneidung der internen Vielfalt und des Pluralismus durch die nationale Kulturpolitik missbraucht werden könnte.<sup>51</sup>

Auch in den jüngsten EU-Dokumenten zum Thema Menschenrechte fanden das Übereinkommen und seine Auswirkungen für die Menschenrechte kaum Beachtung. Zwar wurde das Übereinkommen in den Ausgaben 2006 und 2007 der EU-Berichte über die Menschenrechte in der Welt erwähnt, aber offenbar als Instrument für den interkulturellen Dialog aufgefasst, wobei auf seine Auswirkungen auf die Menschenrechte in Drittstaaten nicht eingegangen wurde. Weder in den nachfolgenden Ausgaben dieses Berichts noch in den Berichten des EP über die Menschenrechte in der Welt fand das Übereinkommen Erwähnung.

Es könnte nach Synergien mit vorhandenen menschenrechtspolitischen Dokumenten gesucht werden, wozu auch die entsprechenden EU-Leitlinien für Menschenrechte gehören. In den Leitlinien für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern, die die Einbeziehung der Menschenrechte und der Demokratisierung in alle Aspekte der EU-Außenpolitik zum Ziel haben, wird angegeben, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen des Dialogs mit Drittländern zur Sprache gebracht werden

---

<sup>49</sup> UNESCO (2005), *Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*, Artikel 2 Absatz 1.

<sup>50</sup> Ebenda, Artikel 7 Absatz 1.

<sup>51</sup> So wurde in einer Analyse des Übereinkommens und seiner Auswirkungen in der arabischen Welt festgestellt, dass die Staaten dazu tendieren, die innenpolitische Dimension zu vernachlässigen und die internationalen, weniger politisch brisanten Auswirkungen zu bevorzugen: „Wenngleich arabische Regierungen das Übereinkommen angenommen haben, betrachten sie es eher als Mittel zur Erlangung von Anerkennung in der globalen Arena denn als Leitdokument für die Innenpolitikgestaltung, vor allem, weil sie sich bewusst sind, dass eine Öffnung der Tore zum kulturellen Pluralismus natürlich zu einem politischen Pluralismus führt, den sie viel lieber hinauszögern würden.“ Das gleiche könnte auch auf andere Regionen zutreffen. Rezk L. (2006), „Negotiating diversity: The meaning of the Convention for the Arab World“, in Obuljen N. und Smiers J. (Hrsg.), *UNESCO's Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions: Making It Work*, Zagreb: Institute for International Relations, S. 250.

müssen.<sup>52</sup> Obwohl es sich um ein nicht verbindliches Dokument handelt, sollte seinen Grundsätzen bei Verhandlungen mit Drittländern und Regionen in allen Politikbereichen einschließlich Kultur Rechnung getragen werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass in letzter Zeit bei einigen Formen des kulturellen Dialogs mit Drittstaaten auf diesem Gebiet besonders vorsichtig agiert wurde: Bei der Auflistung der Aktionsbereiche in der künftigen Kulturstrategie Europa-Mittelmeer im Jahr 2008 war die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft der einzige Bereich, in dem ein Hinweis auf die erforderliche Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften erfolgte.<sup>53</sup>

Die vollständige Umsetzung des Übereinkommens sollte nicht ausschließlich auf technische und finanzielle Aspekte gerichtet sein (z. B. Aufbau von Kapazitäten, Koproduktion, Finanzierung bedeutender Bereiche der Kreativwirtschaft), sondern auch seine politische Dimension mit einschließen, so die Stärkung der Zivilgesellschaft, des Zugangs zu den Medien, des Stellenwerts unabhängiger Kreativität im öffentlichen Bereich usw. Dies stünde im Einklang mit der internationalen Förderung der Kernwerte der EU, wie de Vries feststellte: *„Bei einer europäischen Kulturdiplomatie sollte es um die Erweiterung der kulturellen Auswahlmöglichkeiten für den Einzelnen gehen. Wenn ausländische Regierungen versuchen, die kulturelle Freiheit ihrer Bürger einzuschränken oder zu kontrollieren, ... sollten die betreffenden Personen in der Europäischen Union ihren Verbündeten finden.“*<sup>54</sup>

Eine erste Auslotung der Schnittstellen zwischen dem Übereinkommen, der kulturellen Vielfalt und Menschenrechten, einschließlich kultureller Rechte, wurde unlängst von der neuen unabhängigen UN-Expertin auf dem Gebiet der kulturellen Rechte vorgenommen.<sup>55</sup> Die EU könnte diese Entwicklungen in ihre Untersuchung der Menschenrechtsproblematik im Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens einfließen lassen.

## 2.4. Sonstige Politikfelder

Auch wenn Handel, Entwicklung und Menschenrechte als die Kernbereiche der EU-Außenbeziehungen betrachtet werden können, in denen sich das Übereinkommen niederschlagen sollte, müsste der Text auch in anderen Bereichen Berücksichtigung finden, wie z. B. bei den Beziehungen zu Beitrittskandidaten und zu Schwellenländern. Zwar dienen viele Bestimmungen im Übereinkommen vor allem einer Verbesserung der Bedingungen für Entwicklungsländer und bedrohten kulturellen Ausdrucksformen, doch wird – insbesondere in Artikel 12 – auch auf die Stärkung sämtlicher Arten der kulturellen Zusammenarbeit, darunter mit entwickelten Ländern – orientiert.

---

<sup>52</sup> Rat der Europäischen Union (2009), „Leitlinien der Europäischen Union für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern – Aktualisierung“ [<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16526.de08.pdf>] (aufgerufen am 14. Mai 2010). Zu den EU-Leitlinien für Menschenrechte gehören auch die Leitlinien zu den Menschenrechtsverteidigern (2004 angenommen, 2008 überarbeitet), in denen verschiedene Fragen angesprochen werden, die für den Schutz der Demokratie und der Grundfreiheiten relevant sind. Rat der Europäischen Union (2008), „Schutz von Menschenrechtsverteidigern - Leitlinien der Europäischen Union“ [<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16332-re02.de08.pdf>] (aufgerufen am 24. Mai 2010).

<sup>53</sup> „Intensifying cooperation with civil society in accordance with national legislation“. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Kulturminister (2008), Ziffer 45.

<sup>54</sup> de Vries G. (2008), S. 38.

<sup>55</sup> Shaheed F. (2010), „Report of the independent expert in the field of cultural rights, Ms. Farida Shaheed, submitted pursuant to resolution 10/23 of the Human Rights Council“, UN-Generalversammlung, Menschenrechtsrat A/HRC/14/36, 22. März 2010. [[http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/14session/A.HRC.14.36\\_en.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/14session/A.HRC.14.36_en.pdf)] (abgerufen am 24. Mai 2010).

Was die **Erweiterung** betrifft, so haben alle derzeitigen und möglichen künftigen Beitrittskandidaten mit Ausnahme der Türkei das Übereinkommen ratifiziert. Die Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren an europäische Standards bei den Medien und im audiovisuellen Sektor ist ein Element der „Kopenhagener Kriterien“, ebenso wie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.<sup>56</sup> In der Verhandlungsphase sind das Recht des geistigen Eigentums, Bildung und Kultur Bestandteil des Acquis. Der Umfang kultureller Angelegenheiten in den Verhandlungen ist allerdings sehr gering und beläuft sich im Wesentlichen auf die Möglichkeit der Beteiligung an den EU-Kooperationsprogrammen im Bereich Kultur.

Die Förderung des Dialogs unter zivilgesellschaftlichen Organisationen des Bereichs Kunst und Kultur in der EU und derzeitigen und möglichen künftigen Kandidatenländern wie der Türkei ist Gegenstand mehrerer Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Heranführungsinstruments (IPA).<sup>57</sup> Durch die Förderung der Mobilität und einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft in den Partnerländern können diese Initiativen auf die Ziele des Übereinkommens eingehen.

Ebenfalls einen Platz fand die Kultur bei der **Zusammenarbeit mit Schwellenländern** wie Russland, China, Indien und Brasilien. Seit 2007 hat die Kommissionsdelegation in Russland drei Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, um die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland im Rahmen des Institutionsbildenden Partnerschaftsprogramms (IBPP) zu fördern. Zu den Prioritäten gehören die kulturelle Mobilität und die Vernetzung Kulturorganisationen in Russland und der EU mit der Stärkung des kulturellen Sektors als besonderem Schwerpunkt.<sup>58</sup> Das erste EU-China-Forum der Kulturwirtschaft fand mit ausdrücklicher Erwähnung des Übereinkommens im Mai 2009 in Shenzhen statt. Trotz früherer Erklärungen zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der EU und China ist ein mangelndes Interesse seitens der chinesischen Behörden festzustellen.<sup>59</sup> Es wird davon ausgegangen, dass das künftige Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und China einen Artikel zur kulturellen Zusammenarbeit enthalten wird, der auf den kulturpolitischen Dialog einschließlich der Kreativ- und Kulturwirtschaft eingeht. Sowohl China als auch Indien waren 2007 Gegenstand des Bereichs „Maßnahmen mit Drittländern“ des Programms „Kultur“ (2007-2013) der Europäischen Kommission, in dessen Rahmen 13 Projekte ausgewählt wurden. Brasilien war 2008 das begünstigte Land, als die Auswahl auf 7 Projekte fiel.

Wie die letztgenannten Beispiele beweisen, müssen innenpolitische Programme in zunehmendem Maße ihren außenpolitischen Zusammenhängen Rechnung tragen. Im unlängst veröffentlichten *Grünbuch – Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien* heißt es: „[Kultur- und Kreativindustrien] der Spitzenklasse aufzubauen und ihre Werke, Produkte und Dienstleistungen zu exportieren, bedeutet zwangsläufig, Beziehungen zu Drittländern zu entwickeln.“ In dieser Hinsicht wird im Grünbuch vorgeschlagen, dass Kreativindustrien als prioritäre Bereiche in künftige technische Unterstützungs- und Kooperationsprogramme aufgenommen und Möglichkeiten eines

---

<sup>56</sup> Europäische Kommission (2009), SEK(2009) 1033 endg., S. 15.

<sup>57</sup> Weitere Einzelheiten siehe Europäische Kommission (2007), *Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Inventory of Community actions in the field of culture*, SEK(2007) 570, Begleitdokument zur europäischen Kulturagenda.

<sup>58</sup> [[http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p\\_634.htm](http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p_634.htm)] (aufgerufen am 14. Mai 2010).

<sup>59</sup> Media Consulting Group (2009), *Die Möglichkeiten des Kulturaustauschs zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten am Beispiel Chinas*, Europäisches Parlament, Brüssel, IP/B/CULT/IC/2008\_109, S. 85-86 [[http://ec.europa.eu/culture/news/pdf/mediaconsulting\\_Report\\_China\\_07\\_07\\_09.pdf](http://ec.europa.eu/culture/news/pdf/mediaconsulting_Report_China_07_07_09.pdf)] (aufgerufen am 14. Mai 2010).

Dialogs von Industrie zu Industrie gefördert werden sollten.<sup>60</sup> In der Tat ist es wünschenswert, dass Möglichkeiten für den politischen Dialog, die Stärkung der Zivilgesellschaft, Mobilität und die Förderung der Kulturwirtschaft in zunehmendem Maße in Abkommen mit Drittländern und in Kooperationsprogramme eingebunden werden.

Zu den Kommissionsprogrammen, in die unlängst eine externe Komponente aufgenommen wurde, gehört MEDIA. Von 2007 bis 2010 stellt die Maßnahme MEDIA International ungefähr 8 Mio. EUR zur Förderung der Vernetzung von Angehörigen der audiovisuellen Branche in Europa und in Drittländern, der Mobilität von Filmen und audiovisuellen Werken, zur Vernetzung von Filmtheatern sowie für Aus- und Weiterbildung bereit. Einer der Schwachpunkte des Programms besteht offenbar darin, dass – möglicherweise aufgrund der begrenzten verfügbaren Mittel – die Projekte nur kurze Zeit förderfähig sind, so bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2010 höchstens 8 Monate lang.

MEDIA International ist eine vorbereitende Maßnahme für das Programm MEDIA Mundus, das im Zeitraum 2011-2013 mit einem Gesamtbudget von 15 Mio. EUR laufen wird. Ziel des Programms ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Film- und audiovisuellen Industrie, die Stärkung der kulturellen und politischen Rolle Europas in der Welt sowie die Vergrößerung der Auswahl für die Verbraucher und der kulturellen Vielfalt, indem der Zugang zu Märkten in Drittländern verbessert sowie Vertrauen und langfristige Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden.<sup>61</sup> Auch wenn das Hauptziel der Initiative in der Stärkung der europäischen Branche liegt, müssen sämtliche Projekte aus Partnern in der EU und in Drittländern bestehen, und zwar in Bereichen wie Informationsaustausch, Aus- und Weiterbildung, Vertrieb und Verbreitung. Durch die Hilfe bei der Errichtung von Kinonetzen mit gegenseitigem Austausch, die dazu beitragen, dass audiovisuelle Inhalte aus Partnerländern in europäische Vertriebskanäle gelangen, könnte das Programm in bestimmter Weise eine der größten Schwierigkeiten von Kulturproduzenten in Entwicklungsländern lösen helfen – den Zugang zu den Märkten. MEDIA Mundus lässt sich als Ergebnis einer schrittweisen Zusammenführung der EU-Prioritäten in den Bereichen Kultur, audiovisueller Sektor und Außenbeziehungen entsprechend den Vorschlägen der europäischen Kulturagenda und verwandter Dokumente betrachten.

## 2.5. Governance

Wie die vorherigen Abschnitte zeigten, sind in den letzten Jahren immer mehr Initiativen auf dem Gebiet der kulturellen Außenbeziehungen sowohl auf politischer als auch auf Programmebene entstanden, die oftmals mehrere Bereiche mit Bezug zum Übereinkommen abdecken. Da sich diese Initiativen in den verschiedensten institutionellen Zusammenhängen und Politikfeldern entwickeln, waren eine Streuung und ein gewisser Mangel an Koordination vorhersehbar. In dieser Hinsicht scheinen Initiativen auf dem Gebiet der Governance notwendig, um sowohl die Wirksamkeit und die Politikkohärenz zu erhöhen als auch auf mehrere Ziele des Übereinkommens einzugehen, darunter die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die Entwicklung innovativer Partnerschaften.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2008 wurde bereits unterstrichen, wie wichtig es ist, unter Nutzung der OMK nach Synergien zwischen den Aktionen der EU und

---

<sup>60</sup> Europäische Kommission (2010), *Grünbuch: Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien*, KOM(2010)183, Brüssel, S. 16-17.

<sup>61</sup> Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2009), *Beschluss Nr. 1041/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über ein Programm für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich*, Amtsblatt der Europäischen Union, L 288.

der Mitgliedstaaten zu suchen.<sup>62</sup> Bis 2010 scheinen die Fortschritte in dieser Beziehung nicht sehr groß, da sich keine im Kontext der OMK eingerichteten Arbeitsgruppen mit Außenbeziehungen befasst hat und nur vereinzelt auf die internationalen Auswirkungen der kulturellen Entwicklung in der EU Bezug genommen wurde (z. B. in Sachen Mobilität). Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitsplan des Rates im Kulturbereich für den Zeitraum 2011-2014 eine aktivere Koordinierung auf dem Gebiet der kulturellen Außenbeziehungen und der Umsetzung des Übereinkommens beinhalten wird.

In einem weniger formellen Rahmen haben die nationalen Kulturinstitute der meisten EU-Mitgliedstaaten Kooperationsinitiativen im europäischen Maßstab, wie z. B. das Netz der Kulturinstitute der Europäischen Union (EUNIC), sowie auch auf bilateraler Basis gestartet.<sup>63</sup> Obgleich einer derartigen Zusammenarbeit viele Hindernisse im Wege stehen, nicht zuletzt aufgrund verschiedenartiger Ziele und ungleicher Ressourcen, hat die Ermittlung von Gebieten gemeinsamen Interesses im Zeichen der europäischen Werteordnung und der kulturellen Vielfalt zu einigen aufschlussreichen Initiativen geführt.<sup>64</sup> Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklungen auch unter Einbeziehung der EK-Delegationen zusammenhängend integrieren lassen.

Auch die Europäische Kommission hat mit der Einrichtung dienststellenübergreifender Arbeitsgruppen wichtige Schritte zur besseren internen Koordination unternommen, zunächst im Kontext der Verhandlungen zum Übereinkommen und später nach Annahme der Europäischen Kulturagenda und ihrer Auswirkungen auf die durchgängige Berücksichtigung der Kultur. Dies kann man als Schritt nach vorn bei der Umsetzung von Artikel 167 Absatz 4 des Vertrages sehen, auch wenn sich die entsprechenden Fortschritte erst über einen längeren Zeitraum bewerten lassen müssen. Untergruppen zu spezifischen Fragen wie die Protokolle über kulturelle Zusammenarbeit wurden ebenfalls gebildet.

Die Integration von Kulturangelegenheiten in den künftigen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) könnte maßgebend dazu beitragen festzustellen, inwieweit kulturelle Aspekte zu bedeutenden Elementen der EU-Außenbeziehungen geworden sind. Dabei wird es auch wesentlich darum gehen, in welchem Umfang kulturelle Aspekte in alle thematischen und geografischen Direktionen Eingang finden und welche Koordinationsmechanismen mit der Kommission bestehen. Nicht außer Acht gelassen werden sollten die Erfahrungen einiger GD der Kommission (insbesondere die GD EAC sowie die GD DEV und andere) bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen der kulturellen Vielfalt.<sup>65</sup>

Ebenso wie die Europäische Kommission sollte sich auch das Europäische Parlament zunehmend mit den Berührungspunkten von Kultur und Außenbeziehungen, auch in den Bereichen Handel, Entwicklung und Menschenrechten, befassen, indem es die entsprechenden Synergien zwischen Ausschüssen und Delegationen sondiert.

Initiativen im Bereich Governance sollten von Sensibilisierungs- und Schulungsaktivitäten für alle Beteiligten flankiert sein, um entsprechende Kapazitäten aufzubauen und Konzepte klarzustellen. Es sei darauf hingewiesen, dass AIDCO Ende 2009 ein Pilotprogramm zur

---

<sup>62</sup> Rat der Europäischen Union (2008/C 320/04).

<sup>63</sup> Siehe Batora J. und Mokre M. (2008), „International Cultural Relations in and of the European Union. Perspectives of EUNIC“, in Drnovšek-Zorko, H. (Hrsg.) (2008).

<sup>64</sup> Beispielsweise die Kooperation zwischen dem Goethe-Institut und der französischen Botschaft in Ghana sowie der Alliance Française in Accra und anderen lokalen Partnern zur Entwicklung von Accra als „Afrikanische Kulturhauptstadt“ und der dazu notwendigen kulturpolitischen Schritte vor Ort. „Report on the African Cultural Capital Forum – 12-13 March 2010, Accra“ [<http://www.goethe.de/mmo/priv/5963073-STANDARD.pdf>] (aufgerufen am 14. Mai 2010).

Schulung von Mitarbeitern der EU-Delegationen in Partnerländern startete, das sich auf die Beziehung zwischen Kultur und Entwicklung erstreckt. Die GD DEV konzipiert ebenfalls eine Serie von Sensibilisierungsseminaren, bei denen lokale Behörden und EU-Mitarbeiter in Drittländern zusammengeführt werden sollen.<sup>66</sup>

Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau sollten sich unter anderem auf die Fähigkeit der Mitarbeiter konzentrieren, Netzwerkarbeit mit Beteiligten sowohl innerhalb der EU als auch in Drittstaaten zu betreiben, darunter mit nationalen und lokalen Behörden, privatwirtschaftlichen Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft (in den Bereichen Kultur, Entwicklung, Menschenrechte usw.) Für die Umsetzung des Übereinkommens bedarf es einer immer besseren Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen und zur Übernahme verschiedener Rollen in konkreten Partnerschaften.

---

<sup>65</sup> Siehe dazu Europäisches Parlament (2009), *Bericht über die institutionellen Aspekte der Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes* (2009/2133(INI), A7-0041/2009, Berichterstatter Elmar Brok.

<sup>66</sup> [[http://www.culture-dev.eu/pages/en/en\\_suivi\\_suiviColloque.html](http://www.culture-dev.eu/pages/en/en_suivi_suiviColloque.html)] (aufgerufen am 14. Mai 2010).



### 3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Ausgehend von der geschilderten Analyse werden in diesem Abschnitt Empfehlungen gegeben, wie sich die Einbindung des Übereinkommens in die kulturellen Außenbeziehungen der EU verbessern lässt.

**1. Entwicklung einer durchgängigen Strategie.** In den letzten Jahren wurden zwar durch verschiedene Erklärungen und Initiativen Fortschritte erzielt, doch sind die Auswirkungen des Übereinkommens noch nicht vollständig ausgelotet worden, vor allem in Bezug auf einige Regionen und Politikbereiche. Die EU-Strategie für kulturelle Außenbeziehungen sollte die sich aus dem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen berücksichtigen, Synergien und die Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten fördern, Raum für mit Drittstaaten ausgehandelte regionale Strategien schaffen, den Rahmen für ähnlich gelagerte Modalitäten auf anderen Ebenen (z. B. den nationalen Kulturinstituten) setzen und mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden. Das EP sollte eine wichtige Rolle dabei spielen, die politische Kohärenz abzusichern und die Einhaltung der Grundsätze des Übereinkommens bei der Konzipierung und Umsetzung von Initiativen zu kontrollieren.

**2. Blick auf den multilateralen Handel.** Die Kombination von Verpflichtungen im Bereich kulturelle Vielfalt mit entsprechenden Verpflichtungen im Bereich Handel müsste eingehender untersucht werden. In Anbetracht ihrer langjährigen Erfahrungen bei der Förderung der kulturellen Vielfalt kann von der EU und den Mitgliedstaaten erwartet werden, dass sie eine führende Rolle im Rahmen des Zwischenstaatlichen Ausschusses des Übereinkommens übernehmen, um den spezifischen Charakter kultureller Güter und Dienstleistungen bei multilateralen Handelsgesprächen zu stärken. Dabei sollte dem Druck Rechnung getragen werden, der bei bilateralen Handelsabkommen auf schwächere Länder ausgeübt wird.

**3. Klarstellung der Rolle von Protokollen über kulturelle Zusammenarbeit und Einordnung dieser Protokolle in einen breiteren Kontext.** Obgleich sich die Protokolle als Möglichkeit zur Einbindung der kulturellen Vielfalt in die Handelspolitik betrachten lassen, sollte erreicht werden, dass sie die in der EU und in den Partnerländern vorhandenen kulturellen Erfahrungen besser nutzbar machen, stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der Partner eingehen und sich vorhandenen Asymmetrien zuwenden. Das angekündigte Kommissionspapier zu den Protokollen sollte klarere Leitlinien für die Ausarbeitung künftiger Protokolle enthalten, wobei zumindest auf die Verfahren und die zu konsultierenden Seiten eingegangen und dafür Sorge getragen werden sollte, dass eine aktive Beteiligung der einschlägigen Kulturministerien und von zivilgesellschaftlichen Organisationen erfolgt. Wenn es um Entwicklungsländer geht, sollten die Protokolle durch entsprechende Strategien im Bereich Kultur und Entwicklung ergänzt werden.

**4. Einbindung der Kultur in die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der MDG.** Die EU sollte sich bemühen, sicherzustellen, dass die Kultur Bestandteil der Hauptdokumente des Gipfeltreffens ist, auf dem im September 2010 der Stand der MDG überprüft wird. Mittelfristig sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Kenntnisse über den Stellenwert der Kultur für die menschliche Entwicklung zu erhöhen und zu verbreiten, darunter die Konzipierung von Indikatoren sowie Sensibilisierungsmaßnahmen im Entwicklungsbereich. Im Szenario für den Zeitraum nach 2015 sollte eine deutlicher erkennbare Integration der Kultur in die internationalen

Entwicklungsziele angestrebt werden, zumindest durch die generelle Einbindung kultureller Aspekte in andere Entwicklungsvorgaben und möglichst auch durch eine Anerkennung der spezifischen kulturellen Dimension der menschlichen Entwicklung, auf die je nach Sektor eingegangen werden sollte.

**5. Förderung der langfristigen Entwicklung.** In der Vergangenheit lag bei Förderprogrammen der Schwerpunkt vielfach auf kurzfristigen Maßnahmen, die keinerlei signifikante strukturelle Auswirkungen auf die Kulturpolitik und die Kulturwirtschaft von Entwicklungsländern haben. Die jüngsten Initiativen stellen zunehmend Fragen der Infrastruktur in den Vordergrund (Kapazitätsaufbau, Politikgestaltung, Vertrieb und Marktzugang, regionale und internationale Vernetzung usw.) und haben eine Vorbildfunktion. Die Programme sollten mit hinreichenden Mitteln ausgestattet werden, und es sollte über Finanzierungsmechanismen, die eine gemeinsame Verantwortung mit anderen Gebern ermöglichen, nachgedacht werden.

**6. Förderung der Mobilität.** Schritte der jüngsten Zeit zur Erhöhung der Transparenz von Visaverfahren für Drittstaatenangehörige sollten weiterverfolgt werden; dabei gilt es, Maßnahmen zur größeren Harmonisierung unter den Mitgliedstaaten und zur Sensibilisierung für die Besonderheiten der kulturellen Mobilität bei den für Visaverfahren zuständigen Beamten einzuleiten.

**7. Eingehen auf die innenpolitischen Auswirkungen des Übereinkommens in Drittstaaten.** Den Auswirkungen des Übereinkommens im Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten sollte Rechnung getragen werden. Bei der Konzipierung von Partnerschaften und Initiativen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen sollten vorhandene EU-Instrumente zur Überwachung, wie etwa der EU-Bericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und der EP-Bericht über Menschenrechte in der Welt, Berücksichtigung finden, z. B. was die Stärkung der Zivilgesellschaft, die Förderung unabhängiger Medien oder die Entwicklung einer pluralistischen Kulturpolitik betrifft. In weitere Aktualisierungen der EU-Leitlinien für Menschenrechte könnten Bezüge zur kulturellen Vielfalt aufgenommen werden, und unter Berücksichtigung laufender Arbeiten bei den UN könnten auch neue Leitlinien für kulturelle Rechte und kulturelle Vielfalt in Erwägung gezogen werden. Im EP gilt es, Synergien zwischen den Ausschüssen für Kultur und Bildung und für auswärtige Angelegenheiten, einschließlich des Unterausschusses für Menschenrechte, sowie mit Delegationen für die Beziehungen zu Drittstaaten anzustreben.

**8. Förderung von Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau.** Interne und externe Tätigkeiten auf dem Gebiet der Aufklärung und der Sensibilisierung für das Übereinkommen und die Wechselwirkungen zwischen Kultur und anderen Politikbereichen sollten verstärkt werden. Dazu zählt die Schulung von EU-Personal in allen einschlägigen Politikbereichen. Beispiele für gute Praxis sollten verwendet werden, um das Bewusstsein der Behörden von Drittstaaten für Kultur in der Entwicklung zu schärfen.

**9. Verbesserung und Übertragung von kulturpolitischen Kenntnissen.** Europäische Länder können auf eine beachtliche Erfolgsbilanz der kulturpolitischen Forschung und Kenntnisse verweisen, was durch Initiativen wie das Kompendium der Kulturpolitik und der kulturellen Trends in Europa unter Beweis gestellt wird. Dieses Sachwissen sollte in Partnerschaften mit Drittstaaten und anderen Regionen zur Anwendung kommen, um die professionelle Entwicklung der Kulturpolitik durch die zuständigen staatlichen Behörden und Kulturakteure von innen her zu stärken. Weiterer Anstrengungen bedarf es auch auf dem Gebiet der Kulturindikatoren und insbesondere bei der Einrichtung von



Datenerfassungsmechanismen in Drittstaaten in Bereichen wie der Kreativindustrie und ihres Einflusses auf die Wirtschaft.

**10. Gewährleistung einer entsprechenden Koordinierung.** Die Grundsätze und Ziele sollten durch ein Mainstreaming kultureller Aspekte in allen thematischen und geografischen Direktionen in den künftigen EAD eingebunden werden. Die Koordinierung muss mit allen betreffenden GD der Kommission und mit den Mitgliedstaaten sichergestellt werden, um das vorhandene Wissen zu nutzen.

**11. Errichtung neuer Governance-Räume.** Sowohl in Europa als auch in Drittländern sollte die EU dafür sorgen, dass alle Akteure in die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen und Programmen mit Bezug zum Übereinkommen beteiligt werden. Zu den maßgeblichen Akteuren gehören nationale, regionale und kommunale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Kulturschaffende, UN- und nationale Entwicklungsagenturen sowie andere Geber. Durch die Einrichtung angemessener, ständiger Räume für den Dialog sollte die Entstehung alternativer Arbeitsregelungen in Erwägung gezogen werden, die zu einer entsprechenden Verantwortungsteilung führen.

**12. Aufforderung zur Einzahlung in den IFCD.** Die EU sollte die Mitgliedstaaten dazu anhalten, Beiträge zum IFCD zu leisten. Das Gleiche könnte anderen Vertragsparteien sowie privaten Gebern in einem entsprechenden Dialog nahegelegt werden.

**13. Förderung der Ratifizierung.** Die EU sollte den Ländern, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, weiter zur Ratifizierung anhalten. Dazu zählen sowohl die beiden EU-Mitgliedstaaten, die den Text noch ratifizieren müssen, als auch Drittländer. In Anbetracht des Ziels des Zwischenstaatlichen Ausschusses, bis 2013 die Zahl von 140 Vertragsstaaten zu erreichen, könnte sich die EU konkrete Vorgaben setzen und jedes Jahr bestimmte Länder ansprechen.



## LITERATURVERZEICHNIS

- Batora, J. und Mokre, M. (2008), „International Cultural Relations in and of the European Union. Perspectives of EUNIC“, in Drnovšek-Zorko, H. (Hg.), *New Paradigms, New Models – Culture in the EU External Relations*, Ljubljana, 13.-14. Mai 2008.
- Bernier, I. (2009), „Les relations entre la Convention de l’UNESCO sur la protection et la promotion de la diversité des expressions culturelles et les autres instruments internationaux : l’émergence d’un nouvel équilibre dans l’interface entre le commerce et la culture“, *Diversité culturelle*, [Online]: [http://www.diversite-culturelle.qc.ca/fileadmin/documents/pdf/FR\\_Relations\\_entre\\_Convention\\_Unesco\\_instruments\\_internationaux.pdf](http://www.diversite-culturelle.qc.ca/fileadmin/documents/pdf/FR_Relations_entre_Convention_Unesco_instruments_internationaux.pdf) (abgerufen am 10. Mai 2010).
- CARIFORUM-Staaten, Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten (2008), „Protokol III über kulturelle Zusammenarbeit“, in *Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits*, ABl. L 289, 30. Oktober 2008.
- Konferenz der Vertragsparteien des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2009), *Resolutionen*, CE/09/2.CP/210/Res.
- Rat der Europäischen Union (2008), *Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan im Kulturbereich 2008-2010* (2008/C 143/06), ABl. C 143.
- Rat der Europäischen Union (2008), *Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten* (2008/C 320/04), ABl. C 320.
- Rat der Europäischen Union (2008), „Schutz von Menschenrechtsverteidigern - Leitlinien der Europäischen Union“, [Online]: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16332-re02.de08.pdf> (abgerufen am 24. Mai 2010).
- Rat der Europäischen Union (2009), „Leitlinien der Europäischen Union für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern – Aktualisierung“, [Online]: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16526.de08.pdf> (abgerufen am 14. Mai 2010).
- Rat der Europäischen Union, Europäisches Parlament und Europäische Kommission (2006), *Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“* (2006/C 46/01), ABl. C 46, [Online]: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:046:0001:0019:DE:PDF> (abgerufen am 12. Mai 2010).
- de Vries, G. (2008), „A Europe Open to Culture. Proposals for a European Strategy of Cultural Diplomacy“, in Drnovšek-Zorko, H. (Hg.), *New Paradigms, New Models – Culture in the EU External Relations*, Ljubljana, 13.-14. Mai 2008.
- Dittrich van Weringh, K. und Schürmann, E. (2004), „Braucht Europa eine Außenkulturpolitik? / Does Europe need a Cultural Foreign Policy?“, in *Kulturpolitische Mitteilungen*, Beiheft 3.
- Dodd, D., Lyklema, M. und Dittrich van Weringh, K. (2005), *A Cultural Component as an Integral Part of the EU's Foreign Policy*, Boekmanstudies, Amsterdam.

- Europa-Mittelmeer-Konferenz der Kulturminister (2008), „Agreed Conclusions of the third Euro-Mediterranean Conference of Ministers of Culture“, Athen, 29.-30. Mai 2008, [Online]: [http://ec.europa.eu/external\\_relations/euromed/docs/culture\\_concl\\_0508\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/external_relations/euromed/docs/culture_concl_0508_en.pdf) (abgerufen am 13. Mai 2010).
- Europäische Kommission (2005), *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss: Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung – Beschleunigung des Prozesses zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele*, KOM(2005)0134 endg., Brüssel, [Online]: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0134:FIN:DE:PDF> (abgerufen am 12. Mai 2010).
- Europäische Kommission (2006), *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Entwicklungsfinanzierung und Wirksamkeit der Hilfe - Herausforderungen durch die Aufstockung der EU-Hilfe im Zeitraum 2006-2010*, KOM(2006)0085 endg., Brüssel, [Online]: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0085:FIN:DE:PDF> (abgerufen am 12. Mai 2010).
- Europäische Kommission (2007), *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung*, KOM(2007)0242 endg., Brüssel, [Online]: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF> (abgerufen am 11. Mai 2010).
- Europäische Kommission (2007), *Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: „Inventory of Community actions in the field of culture“*, SEK(2007)0570, Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung.
- Europäische Kommission (2008), „Follow-up Argumentaire on the Cultural Cooperation Protocol in future EU trade agreements“, Brüssel, [Online]: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/february/tradoc\\_137751.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2008/february/tradoc_137751.pdf) (abgerufen am 12. Mai 2010).
- Europäische Kommission (2008), „Grants awarded under Call for Proposals EuropeAid/126415/C/ACT/Multi“, veröffentlicht am 21.12.2007, [Online]: <https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1273835269081&do=publi.getDoc&documentId=93413&pubID=126415> (abgerufen am 14. Mai 2010).
- Europäische Kommission (2009), *Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zu den externen Aspekten der Politik im audiovisuellen Bereich*, SEK(2009)1033 endg., Brüssel, [Online]: [http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/ext/external\\_swp.pdf](http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/ext/external_swp.pdf) (abgerufen am 12. Mai 2010).
- Europäische Kommission (2010), *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zwölfpunkte-Aktionsplan der EU zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele*, KOM(2010)0159 endg.
- Europäische Kommission (2010), *Grünbuch: Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien*, KOM(2010)0183, Brüssel, [Online]: [http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc/GreenPaper\\_creative\\_industries\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc/GreenPaper_creative_industries_de.pdf) (abgerufen am 14. Mai 2010).

- Europäischen Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten und Republik Korea (2009), „Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit“, Anhang zum Freihandelsabkommen, [Online]: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/october/tradoc\\_145194.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/october/tradoc_145194.pdf) (abgerufen am 15. Mai 2010).
- Europäisches Parlament (2007), *Entschließung vom 7. Juni 2007 zum Sozialstatut der Künstler und Künstlerinnen* (2006/2249(INI)).
- Europäisches Parlament (2009), *Bericht über die institutionellen Aspekte der Errichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes* (2009/2133(INI), A7-0041/2009, Berichterstatter: Elmar Brok.
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2009), *Beschluss Nr. 1041/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über ein Programm für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich (MEDIA Mundus)*, ABl. L 288.
- Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2010), *Verordnung (EU) Nr. 265/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. März 2010 zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 in Bezug auf den Verkehr von Personen mit einem Visum für den längerfristigen Aufenthalt*, ABl. L 85.
- Fisher, R. (2007), *A Cultural Dimension to the EU's External Policies – from Policy Statements to Practice and Potential*, Boekmanstudies, Amsterdam.
- FREEMUSE, ELMF (European Live Music Forum) and ECA (European Council of Artists) (2008), „Visas – the discordant note: A White Paper on visa issues, Europe & artists' mobility“, Kopenhagen, [Online]: <http://freemuse.synkron.com/graphics/Activities/Campaigns/PDF/VisaWhitePaper.pdf> (abgerufen am 14. Mai 2010).
- Guèvremont, V. (2007), *Industries culturelles et négociations internationales: portrait d'une dynamique multidimensionnelle, L'exemple des pays de la zone euro-méditerranéenne*, EUI-Arbeitsdokumente, RSCAS 2007/33, San Domenico di Fiesole, [Online]: [http://www.eui.eu/RSCAS/WP-Texts/07\\_33.pdf](http://www.eui.eu/RSCAS/WP-Texts/07_33.pdf) (abgerufen am 12. Mai 2010).
- Zwischenstaatlicher Ausschuss für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2010), *Entwurf des Berichts über die dritte ordentliche Sitzung*, UNESCO-Hauptquartier, Paris, 7.-9. Dezember 2009.
- (2008), „EU Cites UNESCO Convention in Embedding Cultural Cooperation Protocol in Trade Pacts“, in *Coalition Currents*, Vol. 6, Nr. 1, [Online]: <http://www.ifccd.com/content/eu-cites-unesco-convention-embedding-cultural-cooperation-protocol-trade-pacts> (abgerufen am 12. Mai 2010).
- Manservisi, S. (2009), „Is there a New Approach to Culture and Development in the Strategy of the EU Development Policy?“, in *Africa e Mediterraneo*, Nr. 068.
- McKee, J. (2009), „The Importance of Affirming the Principles and Objectives of the UNESCO Convention on the Diversity of Cultural Expressions in Other International Forums“, [Online]: <http://www.ifccd.com/content/importance-affirming-principles-and-objectives-unesco-convention-diversity-cultural-expressi> (abgerufen am 10. Mai 2010).
- Media Consulting Group (2009), *Die Möglichkeiten des Kulturaustauschs zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten am Beispiel Chinas*, Europäisches Parlament, Brüssel, IP/B/CULT/IC/2008\_109, [Online]: [http://ec.europa.eu/culture/news/pdf/mediaconsulting\\_Report\\_China\\_07\\_07\\_09.pdf](http://ec.europa.eu/culture/news/pdf/mediaconsulting_Report_China_07_07_09.pdf) (abgerufen am 14. Mai 2010).
- Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten (2009), *Für eine neue*

- Kulturstrategie außerhalb der Europäischen Union, Mitteilung Frankreichs*, Paris, [Online]: [http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/IMG/pdf/Com\\_Fr\\_Strat\\_cultur\\_ext\\_de.pdf](http://www.diplomatie.gouv.fr/fr/IMG/pdf/Com_Fr_Strat_cultur_ext_de.pdf) (abgerufen am 12. Mai 2010).
- Quintin, O. (2007), *Redebeitrag im Rahmen der Fachkonsultation zum Thema „Bringing the UNESCO Convention to Life in everyday practice: Active Policies for Cultural Diversity and Capacity Building“*, Paris, November 2007, [Online]: [http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Konsultation\\_Paris\\_2007/Speech\\_Quintin.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Konsultation_Paris_2007/Speech_Quintin.pdf) (abgerufen am 15. Mai 2010).
  - Relais Culture Europe (2009), *„La Culture dans les relations extérieures de l'Union européenne - Quels enjeux pour le Ministère des Affaires étrangères?“*, Paris, [Online]: [http://www.relais-culture-europe.org/fileadmin/fichiers/1\\_Europe\\_Culture/bibliotheque/Culture\\_Europe\\_et\\_MAE\\_-\\_Janvier\\_2009.pdf](http://www.relais-culture-europe.org/fileadmin/fichiers/1_Europe_Culture/bibliotheque/Culture_Europe_et_MAE_-_Janvier_2009.pdf) (abgerufen am 12. Mai 2010).
  - „Report on the African Cultural Capital Forum, 12.-13. März 2010, Accra“, [Online]: <http://www.goethe.de/mmo/priv/5963073-STANDARD.pdf> (abgerufen am 14. Mai 2010).
  - Rezk, L. (2006), *„Negotiating diversity: The meaning of the Convention for the Arab World“*, in Obuljen, N. und Smiers, J. (Hg.), *UNESCO's Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions: Making It Work*, Institute for International Relations, Zagreb.
  - Shaheed, F. (2010), *„Report of the independent expert in the field of cultural rights, Ms. Farida Shaheed, submitted pursuant to resolution 10/23 of the Human Rights Council“*, UN-Generalversammlung, Menschenrechtsrat, A/HRC/14/36, 22. März 2010, [Online]: [http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/14session/A.HRC.14.36\\_en.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/14session/A.HRC.14.36_en.pdf) (abgerufen am 24. Mai 2010).
  - UNESCO (2005), *UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*.
  - Wouters, J. und de Meester, B. (2008), *„The Implementation by the European Community of the UNESCO Convention on Cultural Diversity“*, Europäisches Parlament, Brüssel, 27. Februar 2008, [Online]: <http://www.ggs.kuleuven.be/nieuw/publications/policy%20briefs/pb06.pdf> (abgerufen am 12. Mai 2010).

### Weitere Bezugsdokumente

- Fragebögen im Zusammenhang mit der Studie zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005, [Online]: <http://www.diversitystudy.eu/>.
- Europäische Kommission, *Culture and Creativity - vectors for development*, [Online]: [http://www.culture-dev.eu/pages/en/en\\_accueil.html?cookie\\_EN](http://www.culture-dev.eu/pages/en/en_accueil.html?cookie_EN).



## GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE

# FACHABTEILUNG **B** STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

## Rolle

Die Fachabteilungen sind Forschungsreferate, die die Ausschüsse, interparlamentarischen Delegationen und andere parlamentarische Einrichtungen beraten.

## Politikbereiche

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Kultur und Bildung
- Fischerei
- Regionale Entwicklung
- Verkehr und Fremdenverkehr

## Dokumente

Siehe Website des Europäischen Parlaments: <http://www.europarl.europa.eu/studies>

BILDNACHWEISE: iStock International Inc., Photodisk, Phovoir

